**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel
30.04.2014

Aktenzeichen 760.20.00.00
bei Antwort bitte angeben

Dr. Beeck
Telefon 0211 4566-245
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Novellierung der Verordnung über die Fischerprüfung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

die Landesregierung hat aktuell den Entwurf zur Novellierung der Verordnung über die Fischerprüfung in der beigefügten Fassung gebilligt und die Ausfertigung vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung des zuständigen Landtagausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossen.

Ich bitte daher um Weiterleitung des Entwurfes zur Novellierung der Verordnung über die Fischerprüfung an die Damen und Herren Abgeordneten des AKUNLV zur Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Verordnung zur Änderung der Fischerprüfungsordnung
Vom 2014

Auf Grund des § 31 Absatz 8 des Landesfischereigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV. NRW. S. 516, ber. S. 864), der durch Artikel 112 des Gesetzes vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz nach Beratung mit dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Fischerprüfungsordnung vom 26. November 1997 (GV. NRW. 1998 S. 62), die zuletzt durch Artikel 58 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 662)geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 4 werden die Wörter „bei der Bezirksregierung Arnsberg" durch die Wörter „beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz" ersetzt.

2. In § 4 Nummer 2 werden das Wort „physischen" durch das Wort „psychischen" und die Angabe „§ 1896 Abs. 4 und § 1905" durch die Angabe „§ 1896 Absatz 4" ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 4 wird das Wort „neunzig" durch das Wort „sechzig" ersetzt.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Wörter „Die Prüfung kann" durch die Wörter „In Ausnahmefällen kann die Prüfung" ersetzt.

bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt: „Das alleinige Zeigen der geforderten Geräteteile erfüllt nicht die Prüfungsleistungen."

c) In Absatz 5 Satz 2 wird die Zahl „44" durch die Zahl „49" ersetzt.

4. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
(1) „Alle Entscheidungen über die Prüfungsleistungen trifft der Prüfungsausschuss mit Stimmenmehrheit."

5. Dem § 8 Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:
„Die unteren Fischereibehörden führen ein Verzeichnis über die bestandenen Prüfungen, in denen die Namen der Prüflinge mit Geburtsdatum für einen Zeitraum von 50 Jahren nach Bestehen der Prüfung gespeichert werden. Die unteren Fischereibehörden können den Gemeinden daraus Auskunft zum Zweck der Erteilung von Fischereischeinen geben."

6. § 10 wird wie folgt geändert:
a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 10
Inkrafttreten“

b) Satz 2 wird aufgehoben.

7. Die Anlagen 1 und 2 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

8. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert: In Nummer 2 werden nach den Wörtern „Aal *(Anguilla anguilla)*“ die Wörter „Zährte *(Vimba vimba)*“ und nach den Wörtern „Döbel *(Leuciscus cephalus)*“ die Wörter „Aland *(Leuciscus idus)*“ eingefügt. Die Wörter „Brachsen *(Abramis brama)*“ werden durch die Wörter „Brasse *(Abramis brama)*“ ersetzt. Nach den Wörtern „Brasse *(Abramis brama)*“ werden die Wörter „Maifisch *(Alosa alosa)*“, nach den Wörtern „Wels *(Silurus glanis)*“ die Wörter „Kessler-Grundel *(Ponticola kessleri)*“ und nach den Wörtern „Kabeljau (Dorsch) *(Gadus morhua)*“ die Wörter „Nordseeschnäpel *(Coregonus oxyrinchus)*“ eingefügt.

9. In Anlage 4 werden das Wappen durch die Wörter „Wappen des Kreises/der Stadt“ und das Wort „unterzeichneten“ durch das Wort „unterzeichnenden“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Düsseldorf, den

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Johannes Remmel

Begründung

Allgemeiner Teil

Die Überarbeitung der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) und die Abstimmung mit dem Fischereiverband NRW sind abgeschlossen (vgl. Landtagsvorlage 15/1238 vom 15. Februar 2012: Bericht zur Evaluierung der Verordnung über die Fischerprüfung). Die Änderungen betreffen neben redaktionellen Änderungen und der Einführung eines dauerhaften Prüfungsverzeichnisses zur Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit und Fälschungssicherheit insbesondere die Erarbeitung neuer Fragen im schriftlichen Teil der Prüfung und die Aufnahme weiterer Fischarten bei den Bild-Tafeln zur Art-Erkennung.

Die Novellierung der Fischerprüfungsordnung hat keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Gemäß § 1 KonnexAG ist ein Belastungsausgleich bei einer wesentlichen Belastung von Gemeinden oder Gemeindenverbänden durch eine Übertragung von Aufgaben zu schaffen.

Eine wesentliche Belastung der unteren Fischereibehörden (UFB) durch die Einführung eines einheitlichen Verzeichnisses über positiv abgelegte Fischerprüfungen wird vom Fachreferat III-6 nicht gesehen. Das Führen eines Verzeichnisses ist nicht neu. Durch die Novellierung soll lediglich die Art der Dokumentation und die Aufbewahrungsdauer des Verzeichnisses vereinheitlicht werden. Aus diesem Grunde verursacht das Führen eines einheitlichen Verzeichnisses keinen neuen Arbeitsaufwand.

Eine Mittelstandsrelevanz ist nicht gegeben, da es sich bei der Novellierung im Wesentlichen um eine Revision der theoretischen und praktischen Prüfung der Fischerprüfung handelt. Eine Inanspruchnahme der Beratung durch die Clearingstelle Mittelstand gemäß § 6 Abs.2 MFG ist nicht erfolgt.

Besonderer Teil

Begründung im Einzelnen

Zu Artikel 1:

Zu Nr. 1 (§ 1 Absatz 4):

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, da mit der Errichtung des LANUV zum 1. Januar 2007 nicht mehr die Bezirksregierung Arnsberg, sondern das LANUV (FB 26 Fischereiökologie) Ausbildungslehrgänge für Fischereiberaterinnen und Fischereiberater durchführt.

Zu Nr. 2 (§ 4):

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 3 (§ 5):

Die Anforderungen an die theoretische und praktische Prüfung wurden leicht verschärft. So sind die bisherigen 90 Minuten Bearbeitungszeit für die theoretische Prüfung auf 60 Minuten reduziert worden. In der praktischen Prüfung genügte in der Vergangenheit bei der Zusammenstellung des Angelgerätes das bloße Zeigen der Komponenten. Nun ist der Prüfling verpflichtet, die Gerätschaften auszuwählen und zusammenzulegen. Das Zusammenlegen der Gegenstände ermöglicht dem Prüfling einen besseren Überblick über seine Auswahl zu erhalten und mögliche Fehler noch eigenständig zu berichtigen.

Zu Nr. 4 (§ 6):

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 5 (§ 8 Absatz 1):

Künftig soll ein dauerhaftes Verzeichnis über erfolgreich abgelegte Prüfungen bei den unteren Fischereibehörden geführt werden. Diese Maßnahme erhöht die Bürgerfreundlichkeit, da bei Verlust des Fischereischeins und des Prüfungszeugnisses keine neue Prüfung mehr abgelegt werden muss. Zudem können durch ein dauerhaftes Verzeichnis Täuschungsversuche mit gefälschten Prüfungszeugnissen unterbunden werden.
Im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden die Daten, die gespeichert werden dürfen, abschließend aufgezählt. Die Aufbewahrungsdauer wird auf 50 Jahre festgelegt, da Fischereischeine nicht lebenslang gültig sind und immer wieder verlängert werden müssen (1 Jahr od. 5 Jahre). Da zudem Jugendliche bereits ab 14 Jahren die Fischerprüfung ablegen können, ist eine lange Aufbewahrungsdauer notwendig. Bei der Verlängerung des Fischereischeins konnten die Fischereischeininhaber bisher das Bestehen der Fischerprüfung nur durch das Vorlegen des Fischereischeins oder des Prüfungszeugnisses belegen. Durch Einführung eines Verzeichnisses ist dieses nicht mehr erforderlich, was besonders Anglerinnen und Anglern zu Gute kommt, die Ihre Dokumente z.B. nach einem Umzug verlegt haben.

Zu Nr. 6 (§ 10):

Entsprechend dem Beschluss A (1) zu TOP 32 der Kabinettsitzung vom 20. Dezember 2011 wird die bisher bestehende Berichtspflicht gestrichen. Die Überschrift wird in diesem Zusammenhang neu gefasst und dabei auch redaktionell angepasst.

Zu Nr. 7 (Anlagen 1 und 2):

Zu Anlage 1:
Der Fragenkatalog der theoretischen Prüfung wurde erweitert und hat nun einen Umfang von 360 Fragen (vorher: 342 Fragen, vgl. Anlage 1). Die Themenfelder „Tier- und Artenschutz“ sowie „Wanderfische“ werden künftig in dem Fragenkatalog stärker berücksichtigt. So sind in dem neuen Fragenkatalog Fragen zum tierschutzgerechten Umgang mit gefangenen Fischen (Fragen: D44, D45), zum Umgang mit der heimischen Gewässerfauna (Frage: D43), zu Fischwanderhilfen (Fragen: C75, C77) sowie zu wissenschaftlich markierten Fischen (Frage: C76) eingeschlossen. Der Themenbereich „Gerätekunde“ wurde um Fragen zu aktuellen Angeltechniken und -geräten ergänzt (Fragen E37, E38, E39, E42).

Insgesamt wurden 25 neue Fragen erarbeitet und 7 Fragen (B30, B48, B57, C40, C41, C49, F41) entfernt. So wurde zum Beispiel die Frage B48 nach der Fischart, welche Schlundzähne besitzt, aus dem Katalog entfernt, da dieses Merkmal nur zu erkennen ist, wenn der Fisch getötet und seziert wurde. Fragen zur Entnahme und Lagerung von Wasserproben im Zusammenhang mit einer Gewässerverschmutzung wurden aus dem Fragenkatalog gestrichen, da die künftigen Anglerinnen und Angler sensibilisiert werden sollen, sofort die zuständigen Behörden zu verständigen. Diese Vorgehensweise wird zudem in der überarbeiteten Frage C36 abgefragt. Zusätzlich wurden die Formulierungen bei 23 Fragen und Antworten (überarbeitete Fragen: A49, B20, B29, B41, B67, C6, C9, C36, C39, C40, C64, C72, D4, D11, D27, E16, E23, E30, E32, F2, F28, F36, F45) redaktionell überarbeitet.

Zu Anlage 2:
Anlage 2 (Gerätezusammenstellung) wurde redaktionell verändert. Im Hinblick auf eine mögliche toxische Belastung von Gewässern durch Angelbleie und auf einen angestrebten nachhaltigen Einsatz von Alternativen wurde dort das Wort „Blei" durch das Wort „Beschwerung" ersetzt. Somit soll dem Prüfling nicht schon bei der Ausbildung das Blei als einzige Beschwerungsart vermittelt werden. Bezeichnungen für Angelgeräte wurden an den gängigen Sprachgebrauch angeglichen.

Zu Nr. 8 (Anlage 3):
Anlage 3 (Musterbildtafeln) wurde um fünf Bildtafeln ergänzt. Dabei wurden der Aland, die Zährte, der Schnäpel, die Kessler-Grundel und der Maifisch zu den bisherigen 44 Fischarten aufgenommen. Die Fischarten Aland, Zährte, Schnäpel und Maifisch gelten in Nordrhein-Westfalen als gefährdet und unterliegen einem Fangverbot. Wiederansiedlungsprojekte von Maifisch und Schnäpel können dazu führen, dass diese Fischarten in der Zukunft häufiger von Anglerinnen und Anglern gefangen werden. Durch die Aufnahme in die neue Prüfungsordnung können diese Arten von den Anglerinnen und Anglern besser bestimmt und auf diese Weise vor einer Entnahme geschützt werden. Die Kessler-Grundel ist ein Neozoe, der zunehmend in den Flüssen Nordrhein-Westfalens in sehr hoher Bestandsdichte vorkommt. Durch die Arterlernung im Rahmen der Fischerprüfung sollen die Anglerinnen und Angler für diese neue Fischart sensibilisiert und dadurch eine Verschleppung dieser Art in andere Gewässer reduziert werden.

Zu Nr. 9 (Anlage 4):
Das Muster für das Prüfungszeugnis wurde überarbeitet. Da die unteren Fischereibehörden die Aufgaben nach dem Landesfischereigesetz gem. § 52 Absatz 3 und 5 des Landesfischereigesetzes als Kreisordnungsbehörde nach den Vorschriften des Ordnungsbehördengesetzes wahrnehmen, darf das Landeswappen entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr auf dem Prüfungszeugnis abgebildet werden. Die Kreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörden sind keine wappenführenden Stellen im Sinne des § 2 Absatz 1 der Verordnung über die Führung des Landeswappens, da sie die Aufgaben des Ordnungsrechts als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ausüben.
Des Weiteren ist eine redaktionelle Änderung der Anlage 4 erforderlich.

Zu Artikel 2:
Um den Anbietern von Vorbereitungslehrgängen sowie Lehrmittelverlagen ausreichend Zeit für die Aktualisierung der Prüfungsunterlagen zu geben, soll die Novellierung der Fischerprüfungsordnung mit einer Übergangszeit zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Anlage 1

Fischerprüfung

Prüfungsfragen

A. ALLGEMEINE FISCHKUNDE

1. Welche Aufgaben erfüllen Rücken- und Afterflossen heimischer Fische?
a) Sie dienen der Fortbewegung
b) Sie dienen der Steuerung
c) Sie dienen als Stabilisatoren

2. An welchen Teilen des Fischkörpers kann man das ungefähre Alter des Fisches feststellen?
a) An der Stärke der Haut und an der Anzahl der Flossenstrahlen
b) An der Anzahl und Länge der Kiemendorne
c) An den Schuppen und den Kiemendeckeln

3. Womit nimmt der Fisch Sauerstoff auf?
a) Mit dem Schlund
b) Mit den Kiemen
c) Mit der Seitenlinie

4. Welche Aufgaben hat die Niere des erwachsenen Fisches?
a) Sie dient der Ausscheidung flüssiger Abfallstoffe
b) Sie regelt den Hormonhaushalt
c) Sie bildet Verdauungsstoffe

5. Wo befindet sich die Seitenlinie des Fisches?
a) An den Körperflanken
b) Längs der Bauchkante
c) Zwischen den paarigen Flossen

6. Warum können Makrelen nicht im Süßwasser leben?
a) Weil sie als Meeresfische an den Salzgehalt des Meeres gebunden sind
b) Weil es im Süßwasser zu warm ist
c) Weil der Sauerstoffgehalt im Süßwasser zu gering ist

7. Welche Farbe hat die Leber des gesunden Süßwasserfisches?
a) Weißlich bis gelblich
b) Hellrot
c) Überwiegend dunkelrot

8. Welche Aufgabe hat die Schleimhaut?
a) Sie schützt den Fisch gegen äußere Einflüsse und vermindert den Reibungswiderstand des Fischkörpers beim Schwimmen
b) Sie ist für die Färbung des Fisches verantwortlich
c) Sie gibt den Schuppen Halt

9. Welche der nachstehenden Fische sind hochrückig?
a) Brassen
b) Welse
c) Hechte

10. Welche Fische haben Schlundzähne?
a) Forellen, Hechte und Zander
b) Brassen, Rotfedern und Karpfen

c) Dorsche, Streber und Barsche

11. Welche Flosse ist beim Fisch paarig vorhanden?
a) Die Schwanzflosse
b) Die Fettflosse
c) Die Brustflosse

12. Wozu dient den Fischen die Seitenlinie?
a) Als Sinnesorgan
b) Zur Erhöhung der Sauerstoffaufnahme
c) Sie hat keine spezielle Funktion

13. Welche Funktion hat die Schwimmblase?
a) Sie dient der Verdauung
b) Sie dient der Ausscheidung
c) Sie dient als Auftriebskörper

14. Wie kann der Fisch seine Sauerstoffaufnahme vergrößern?
a) Durch das Spreizen der Flossen
b) Durch die Vermehrung der Atembewegungen
c) Durch Abspreizen der Kiemendeckel

15. Kann ein Fisch Gegenstände außerhalb des Wassers sehen?
a) Ja, aber mit kleinerem Gesichtsfeld
b) Ja, das Gesichtsfeld außerhalb des Wassers wird vergrößert
c) Nein, überhaupt nicht

16. Was ist ein Milchner?
a) Ein reifer männlicher Fisch
b) Eine bestimmte Fischart
c) Eine süddeutsche Karpfenrasse

17. Was versteht man unter einem Rogner?
a) Die Larve von Heringsfischen
b) Den reifen weiblichen Fisch
c) Ein altes Forellenmännchen

18. Welche Bedeutung haben Wasserflöhe, Hüpferlinge und andere Zooplankter für die Fische?
a) Sie haben keine Bedeutung
b) Sie sind wichtige Sauerstoffproduzenten
c) Sie sind wertvolle Fischnahrung

19. Worauf läßt das oberständige Maul eines Fisches schließen?
a) Der Fisch frißt Oberflächennahrung
b) Der Fisch ist ein starker Räuber
c) Der Fisch ist ein Laichfresser

20. Wozu kann man bei bestimmten Fischen die Fettflosse heranziehen?
a) Zur Bestimmung des Geschlechtes beim Döbel
b) Zur Abschätzung des Ernährungszustandes
c) Zur Artbestimmung

21. Wo sitzt das Herz der Fische?
a) In der Kehlgegend
b) In der Mitte zwischen Kopf und After
c) Zwischen Rückenflosse und Bauchflosse

22. Welche Bedeutung hat der Dottersack für die geschlüpfte Fischlarve?
a) Er verhindert, dass sie von der Strömung fortgeschwemmt wird

b) Er dient zu ihrer Ernährung
c) Er hat keine Bedeutung

23. Hören Fische Töne?
a) Nein
b) Ja
c) Nur im flachen Wasser

24. Bei welchen Altersstadien unserer Fische ist die prozentuale Gewichtszunahme am größten?
a) Bei den Jungfischen
b) Bei sehr alten Fischen
c) Fische wachsen in allen Altersstadien gleichmäßig

25. Warum werden Fische als wechselwarme Tiere bezeichnet?
a) Weil sich ihre Körpertemperatur der jeweiligen Wassertemperatur angleicht
b) Weil sie ihre Körpertemperatur unabhängig von der Wassertemperatur wechseln können
c) Weil ihre Körpertemperatur in den verschiedenen Altersstufen wechselt

26. Ist bei Fischen die Entwicklung der Eier temperaturabhängig?
a) Ja
b) Nein
c) Nur beim Karpfen

27. Welche der genannten Fische laichen im Winter?
a) Die Forellen
b) Die Karpfen
c) Die Rotaugen (Plötzen)

28. Was bedeutet es, wenn die Fische mit dem Maul über die Wasseroberfläche drängen?
a) Das Wasser ist zu kalt
b) Es besteht Nahrungsmangel
c) Es besteht Sauerstoffmangel

29. Welcher Verdacht besteht, wenn sich in der Leibeshöhle des Karpfens eine starke Flüssigkeitsansammlung befindet?
a) Der Fisch leidet an einer Nierenerkrankung
b) Der Fisch ist an Bauchwassersucht erkrankt
c) Es besteht kein Krankheitsverdacht

30. Wozu gehört die Karpfenlaus?
a) Zu den Spinnen
b) Zu den Krebsen
c) Zu den Insekten

31. Welche der aufgeführten Parasiten sind Außenparasiten?
a) Die Karpfenlaus und der Fischegel
b) Die Bandwürmer
c) Die Fadenwürmer

32. Welche der aufgeführten Parasiten sind Innenparasiten?
a) Der Fischegel
b) Die Bandwürmer
c) Die Karpfenlaus

33. Welche Fische erkranken vornehmlich an Fleckenseuche?
a) Hechte und Aale
b) Forellen und Saiblinge
c) Flussbarsche und Zander

34. Auf welchem Organ parasitiert der Ergasilus?
a) Auf der Haut
b) Auf der Leber
c) Auf den Kiemen

35. Wozu gehört der Ergasilus?
a) Zu den Egeln
b) Zu den Bakterien
c) Zu den Kleinkrebsen

36. Was sind Parasiten?
a) Schmarotzer, die andere lebende Tiere oder Pflanzen befallen und ihnen Nährstoffe für ihren eigenen Lebensbedarf entziehen
b) Tiere, die ihren Wirten Nährstoffe liefern, die diese nicht selber produzieren können
c) Tiere, die gelegentlich einem Wirt Nährstoffe entziehen, um Geschlechtsprodukte bilden zu können

37. Wodurch kommt es in der Regel bei Fischen zu Verpilzungen?
a) Durch Verletzung der Schleimhaut
b) Durch hohes Alter der Fische
c) Durch falsche Ernährung

38. Wodurch werden bakterielle Infektionen, wie z.B. die Furunkulose oder die Fleckenseuche begünstigt?
a) Durch stark organisch belastete Gewässer
b) Durch Eisbildung
c) Nicht durch äußere Faktoren, da die Krankheitserreger in jedem Fisch vorhanden sind

39. Wodurch können Viruserkrankungen bei Fischen übertragen werden?
a) Durch die Transport- und Fanggeräte, durch das Transportwasser, durch Kontakte von Fisch zu Fisch
b) Durch Menschen, wenn diese solche Fische verzehren
c) Durch Fischbandwürmer

40. Wodurch werden die Drehbewegungen der an der Drehkrankheit infizierten Fische hervorgerufen?
a) Durch Ermüdungserscheinungen des erkrankten Fisches
b) Durch Einlagerung von abgekapselten Sporen im Gleichgewichtsorgan der Fische
c) Durch das Bemühen der Fische, sich durch Bewegungen der Parasiten zu entledigen

41. Warum können große Weißfische kaum noch an einem Befall mit dem Riemenbandwurm erkranken?
a) Weil der Riemenbandwurm bereits aus dem Fisch ausgeschieden wurde
b) Weil die großen Fische genügend Abwehrstoffe gegen den Parasiten haben
c) Weil große Weißfische Cyclops-Arten (Hüpferlinge) nicht mehr als Nahrung aufnehmen

42. Wo befinden sich Fischegel am befallenen Fisch?
a) In der Leibeshöhle
b) In der Schwimmblase
c) Auf dem Körper

43. Bei welchem Fisch tritt die ansteckende Bauchwassersucht am häufigsten auf?
a) Beim Hecht
b) Beim Karpfen
c) Beim Aal

44. Auf welchem Organ parasitiert die Karpfenlaus?
a) Auf der Leber
b) Auf den Kiemen
c) Auf der Haut

45. Wie sollen die Organe in einem gesunden Süßwasserfisch aussehen?
a) Die Leber - gelblich marmoriert, die Niere - wässrig aufgehellt
b) Die Leber - dunkelrot, die Niere - dunkelrot

c) Die Leber - hellgelb, die Niere - ausgezackt

46. Welche Symptome sind besonders charakteristisch für die Forellenseuche?
a) Der Körper des erkrankten Fisches ist mit Geschwüren bedeckt
b) Der erkrankte Fisch weist zahlreiche kommaförmige Blutergüsse in der Muskulatur auf, hat blutarme Kiemen und Glotzaugen
c) Der befallene Fisch weist eine Schwarzfärbung im letzten Drittel des Schwanzstückes auf, das zudem oft verkrüppelt ist

47. Was befähigt Fische zum Hören?
a) Die Schleimhaut
b) Ein inneres Hörorgan
c) Die Kiemendeckel

48. Welche Gruppe unserer Fischfauna hat die meisten Fischarten?
a) Die Lachsartigen
b) Die Barschartigen
c) Die Karpfenartigen

49. Wieviel heimische Süßwasserfischarten kommen etwa in Deutschland vor?
a) 10 Arten
b) 30 Arten
c) 80 Arten

50. Welcher in NRW vorkommende Fisch hat zu einer Haftscheibe verwachsene Bauchflossen!
a) Groppe (Mühlkoppe)
b) Marmorgrundel
c) Bachneunauge

51. Der Atlantische Stör ist in NRW
a) seit der letzten Novellierung der Landesfischereiverordnung nicht mehr geschont
b) ausgestorben
c) die zweithäufigste Fischart

52. Welche Fische wandern im Fließgewässer über längere Strecken?
a) Rotfeder und Rotauge
b) Flussbarsch und Zander
c) Nase und Barbe

53. Welchem Zweck können Fischwanderungen dienen?
a) Den Besatzort möglichst schnell zu verlassen
b) Laichplätze, Nahrungsgründe oder Winterruheeinstände aufzusuchen
c) Die Kondition zu verbessern

B. SPEZIELLE FISCHKUNDE

1. Welche Arten gehören zu den Rundmäulern?
a) Weißfische, Barsche und Forellen
b) Bach- und Flußneunaugen
c) Störe

2. Welcher Fisch hat keine Bauchflosse?
a) Der Aal
b) Die Quappe (Rutte)
c) Die Koppe

3. Wie verhalten sich Stichlinge während der Laichphase?

a) Sie legen ihre Eier in Muscheln ab
b) Die Männchen bauen ein Nest, in das mehrere Weibchen ihre Eier ablegen
c) Sie legen ihre Eier an der Unterseite großblättriger Wasserpflanzen ab

4. Welche Fischarten sind Kieslaicher?
a) Die Brasse und der Hecht
b) Der Bachsaibling und die Bachforelle
c) Der Wels und der Aal

5. Zu welcher Maulform sind folgende Fischarten richtig eingeordnet?
a) Endständiges Maul: Flussbarsch, Zander und Ukelei
b) Unterständiges Maul: Nase, Barbe und Gründling
c) Oberständiges Maul: Karpfen, Schleie und Zander

6. Welche Fischarten haben keine Schwimmblase?
a) Die Mühlkoppe und die Makrele
b) Der Hecht und der Flussbarsch
c) Der Karpfen und der Zander

7. Welcher Fisch hat eine zweikammerige Schwimmblase?
a) Das Rotauge (Plötze)
b) Der Hecht
c) Die Regenbogenforelle

8. Welche der genannten Fischarten hat den höchsten Sauerstoffbedarf?
a) Die Bachforelle
b) Der Aal
c) Die Schleie

9. Welche der drei Merkmalsgruppen trifft auf unsere karpfenartigen Fische zu?
a) Kopf mit Schuppen, bezahnte Kiefer, Schlundzähne, zweikammerige Schwimmblase
b) Kopf schuppenlos, Kiefer unbezahnt, Schlundzähne vorhanden, zweikammerige Schwimmblase
c) Fettflosse vorhanden, Kiemenreusendornen sehr zahlreich, Pflugscharbein bezahnt, Kopf schuppenlos

10. Wie kann man aufgrund der äußeren Merkmale Karpfen und Karauschen eindeutig unterscheiden?
a) An der Beschuppung
b) An der Länge der Rückenflosse
c) Der Karpfen hat Bartfäden, die Karausche keine

11. Welcher Fisch besitzt nur einen Bartfaden?
a) Die Barbe
b) Die Quappe (Rutte)
c) Die Schleie

12. Welcher Fisch hat vier Bartfäden?
a) Die Barbe
b) Die Karausche
c) Die Schleie

13. Wieviel Bartfäden hat der europäische Wels?
a) Acht
b) Sechs
c) Vier

14. Welche der folgenden Fischgruppen gehört zu den Karpfenartigen?
a) Gründling, Elritze, Barbe
b) Zander, Aland, Schleie
c) Nase, Karpfen, Quappe (Rutte)

15. An welchen äußeren Merkmalen kann man bei der Schleie das Geschlecht eindeutig erkennen, nachdem sie fortpflanzungsfähig geworden ist?
a) An der Färbung
b) An der Rückenflosse
c) An den Bauchflossen

16. Wieviel Bartfäden hat die Schleie?
a) Vier
b) Zwei
c) Keine

17. Wo hält sich die Schleie vorzugsweise auf, nachdem sie fortpflanzungsfähig geworden ist?
a) An der Oberfläche
b) Im Freiwasserraum
c) Zwischen Pflanzen am Bodengrund

18. Wann laichen Schleien?
a) Von Oktober bis Dezember
b) Von Mai bis Juli
c) Von Januar bis Februar

19. Wann laichen Karpfen?
a) Von Oktober bis Dezember
b) Von Januar bis März
c) Von Mai bis Juli

20. Wieviel Eier hat der Karpfen pro kg Körpergewicht?
a) 1.500-2.500 Stück
b) 20.000-50.000 Stück
c) 100.000-300.000 Stück

21. Wohin legt der Karpfen seine Eier ab?
a) Bei kiesigem Boden in Laichgruben
b) In Nester aus Pflanzenteilen
c) An Pflanzen

22. Welcher Fisch betreibt eine besonders intensive Brutpflege?
a) Die Elritze
b) Der Stichling
c) Der Aland

23. Welche Fische gehören zu den Schmerlenartigen?
a) Der Gründling und die Elritze
b) Die Barbe und die Mühlkoppe
c) Der Schlammpeitzger und der Steinbeißer

24. Wohin legen die Bitterlinge ihre Eier?
a) Sie legen die Eier in ein Nest aus Wasserpflanzen
b) Sie legen keine Eier, weil sie lebendgebärend sind
c) Sie legen die Eier in Großmuscheln ab

25. Zu welcher Verwandtschaft gehört die Quappe (Rutte)?
a) Zu den Welsartigen
b) Zu den Dorschartigen
c) Zu den Schmerlen

26. Welches Merkmal ist typisch für barschartige Fische?
a) Die erste Rückenflosse hat kräftige Stachelstrahlen
b) Die zweite Rückenflosse hat kräftige Stachelstrahlen

c) Die Bauchflossen sind kehlständig und mit vier starken Dornen versehen

27. Wie ist die Schwimmblase der Barsche gebaut?
a) Sie ist einkammerig mit Luftgang
b) Sie ist zweikammerig mit Luftgang
c) Sie ist einkammerig ohne Luftgang

28. Wie legt der Flussbarsch seine Eier ab?
a) Er legt die Eier in flachen Gruben ab
b) Er klebt die Eier einzeln an Pflanzen
c) Er legt die Eier in langen Bändern ab

29. Wann laicht der Zander?
a) Von Januar bis März
b) Von April bis Mai
c) Von Oktober bis Dezember

30. Wieviel Eier hat die Bachforelle pro kg Körpergewicht?
a) 1.500-2.500 Stück
b) 20.000-50.000 Stück
c) 100.000-300.000 Stück

31. Wodurch kann man einsömmrige Flussbarsche von einsömmrigen Zandern unterscheiden?
a) Der Flussbarsch hat breitere Querstreifen
b) Der Flussbarsch hat einen schwarzen Fleck am Ende der ersten Rückenflosse
c) Der Zander hat dunkle Längsstreifen

32. Was bedeutet die Bezeichnung Spitzkopfaal?
a) Sie kennzeichnet eine besondere Aalart
b) Sie verweist auf eine ernährungsbedingte Kopfform
c) Sie wird für Aale verwendet, die nur in Bächen leben

33. Ist die Größe beim Aal vom Geschlecht abhängig?
a) Nein, beide Geschlechter sind gleich groß
b) Ja, das Männchen ist größer
c) Ja, das Weibchen ist größer

34. Wo laicht der Europäische Aal?
a) Im Mündungsbereich der Flüsse
b) Im Golf von Biskaya
c) In der Sargasso-See

35. Was ist ein Glasaal?
a) Die Aallarve unmittelbar nach dem Schlüpfen
b) Der Jungaal nach Umwandlung der Larve
c) Der Jungaal nach der Pigmentierung

36. Welcher Fisch hat glatte, runde Schuppen?
a) Der Wels
b) Der Zander
c) Der Döbel

37. Welche Fische haben Kammschuppen?
a) Aal und Güster
b) Zander und Flussbarsch
c) Döbel und Karausche

38. Wann tritt beim Hechtweibchen in der Regel die Laichreife ein?

a) Nach Vollendung des ersten Lebensjahres
b) Nach Vollendung des zweiten Lebensjahres
c) Nach Vollendung des dritten Lebensjahres

39. Wann laicht der Hecht?
a) Von Oktober bis Dezember
b) Von Februar bis Mai
c) Von Juli bis September

40. Wo laicht der Hecht?
a) Über kiesigem Grund
b) An flachen verkrauteten Uferstellen
c) In tieferen Bereichen

41. Wieviel Eier hat der Hecht pro kg Körpergewicht?
a) 1.500-2.500 Stück
b) 20.000-50.000 Stück
c) 100.000-300.000 Stück

42. Für welche Salmoniden sind rote Punkte im Farbkleid typisch?
a) Für die Äsche
b) Für die Bachforelle
c) Für die Kleine Maräne

43. Welche Fischart erreicht Stückgewichte von mehr als 10 kg?
a) Der Seesaibling
b) Die Seeforelle
c) Die Äsche

44. Bei welcher Fischart besteht die Hauptnahrung aus tierischem Plankton (Wasserflöhe u. ä.)?
a) Bei der Kleinen Maräne
b) Bei der Äsche
c) Bei der Bachforelle

45. Welche Fischart wurde aus Nordamerika eingeführt?
a) Der Seesaibling
b) Die Regenbogenforelle
c) Die Seeforelle

46. Welche Art gehört zu den Wanderfischen (Wechsel zwischen Meer und Süßwasser)?
a) Der Huchen
b) Der Bachsaibling
c) Der Lachs

47. Bei welcher Art liegt die Eigröße über 4 mm?
a) Bei der Bachforelle
b) Bei der Äsche
c) Bei der Kleinen Maräne

48. Welches äußere Merkmal ist bei der männlichen Äsche besonders auffällig?
a) Ein großes Maul
b) Eine fahnenförmige Rückenflosse
c) Kehlständige Bauchflossen

49. Welche Fische sind Sommerlaicher?
a) Die Karpfenartigen
b) Die Salmoniden
c) Die Hechtartigen

50. Welcher Fisch hat eine Schwimmblase ohne Luftgang?
a) Der Karpfen
b) Die Mühlkoppe
c) Der Flussbarsch

51. Welche Fische haben keinen Magen?
a) Zander, Hecht
b) Schleie, Karausche
c) Zwergwels, Forellenbarsch

52. Welcher mitteleuropäische Fisch ist der größte Raubfisch?
a) Der Wels
b) Der Hecht
c) Der Lachs

53. Wie oft laicht der Aal in seinem Leben?
a) Nur einmal
b) Jedes Jahr
c) Nur dreimal

54. Was versteht man unter Blankaalen?
a) Geräucherte Aale
b) Zum Laichen abwandernde Aale
c) Aale aus Seen

55. Welche Fischarten bewachen ihre Eier?
a) Rotauge und Rotfeder
b) Zander und Wels
c) Flussbarsch und Hecht

56. Welche Fische gehören zu den Dorschartigen?
a) Der Kabeljau, die Quappe und der Seelachs
b) Die Makrele, der Knurrhahn und der Hering
c) Das Petermännchen, die Seezunge und der Stint

57. Sind Makrelen
a) Uferfische?
b) Bodenfische?
c) Freiwasserfische?

58. Woran sind die Dorschartigen im allgemeinen zu erkennen?
a) Sie haben keine Schuppen
b) Sie haben in der Regel einen Bartfaden
c) Sie haben keine Schwimmblase

59. Welcher Fisch steigt zur Laichzeit vom Meer in das Süßwasser auf?
a) Der Aal
b) Der Lachs
c) Der Zander

60. Bei welchen Fischarten zieht man die Bartfäden zur Artbestimmung heran?
a) Bei den Cypriniden
b) Bei den Salmoniden
c) Bei den barschartigen Fischen

61. Bei welchem Fisch spielt die zusätzliche Darmatmung eine bedeutende Rolle?
a) Beim Hecht
b) Beim Hering
c) Beim Schlammpeitzger

62. Wo legen Forellen ihre Eier ab?
a) In Kiesmulden am Gewässerboden
b) An untergetauchten Grashalmen
c) In selbstgebauten Nestern aus Pflanzenteilen

63. Welcher einheimische Fisch frißt neben Wasserpflanzen auch Schwebalgen?
a) Der Karpfen
b) Der Döbel
c) Die Rotfeder

64. Welcher der genannten Fische hat einen Kiemendeckeldorn?
a) Flussbarsch
b) Wels
c) Kleine Maräne

65. Bei welchen Fischen sind die Schlundzähne besonders stark entwickelt?
a) Beim Zander und beim Hecht
b) Bei den Stichlingen
c) Bei den Karpfenartigen

66. Welcher der genannten Fische kann sein Maul rüsselartig vorstrecken?
a) Die Brasse
b) Der Hecht
c) Der Stichling

67. Welche Fischarten gelten in NRW als nicht einheimisch?
a) Schleie, Aland, Brassen
b) Bachneunauge, Schneider, Quappe
c) Bachsaibling, Regenbogenforelle, Sonnenbarsch

68. Lassen sich abwandernde Junglachse (Smolts) von etwa gleichgroßen Bachforellen unterscheiden?
a) Nein, beide sehen völlig gleich aus
b) Es gibt nur undeutliche Unterschiede
c) Ja, man kann die Junglachse an ihren Brustflossen und an ihrer Färbung erkennen

69. Der Maifisch gehört zur Ordnung der
a) Karpfenartigen
b) Heringsartigen
c) Lachsartigen

70. Wann darf der Maifisch geangelt werden?
a) Während der Laichzeit im Mai
b) Nur nach der Laichzeit ab Mitte Juni
c) Gar nicht, der Maifisch steht unter Artenschutz

71. Woher hat der Maifisch seinen Namen?
a) Nur im Mai ist dieser genießbar
b) Seine Laichzeit liegt im Mai
c) Nur im Mai darf er gefangen werden

72. Welche Krebsart gilt in NRW als einheimisch?
a) Kamberkrebs
b) Signalkrebs
c) Europäischer Flusskrebs (Edelkrebs)

73. Wodurch ist der Bestand des Europäischen Flusskrebses gefährdet?
a) Überfischung
b) Krebspest

c) Querbauwerke in Fließgewässern

C. GEWÄSSERKUNDE UND FISCHHEGE

1. Ist der Sauerstoffgehalt in fließenden Gewässern gewöhnlich höher oder niedriger als in stehenden Gewässern?
a) Es besteht kein Unterschied, da die Aufnahmefähigkeit des Wassers für Sauerstoff immer gleich ist
b) Er ist niedriger wegen der höheren Wassertemperatur
c) Er ist höher, da durch die Verwirbelung des Wassers mit der Luft ständig Sauerstoff aufgenommen und bis zum Grund verteilt wird

2. Wie ist die richtige Reihenfolge der fischereibiologischen Regionen der Fließgewässer?
a) Forellenregion - Barbenregion - Kaulbarsch/
Flunderregion - Äschenregion - Brassenregion
b) Forellenregion - Äschenregion - Barbenregion -
Brassenregion - Kaulbarsch/Flunderregion
c) Äschenregion - Barbenregion - Brassenregion -
Forellenregion - Kaulbarsch/Flunderregion

3. Reagiert die Tierwelt der Bäche besonders empfindlich auf Sauerstoffmangel?
a) Ja, weil sie an die in Bächen gewöhnlich hohe Sauerstoffkonzentration angepaßt ist
b) Nein, weil sie sich auch bei Sauerstoffmangel ungehindert vermehren kann
c) Ja, weil bei Sauerstoffmangel die pH-Werte zu sehr steigen

4. Wo leben die Fischnährtiere der Gebirgsbäche?
a) Im Wasser schwimmend
b) Auf, zwischen und unter den Steinen
c) An der Oberfläche des Wassers

5. Hat die Gestalt des Bodenuntergrundes fischereibiologische Bedeutung?
a) Nein
b) Ja, da unregelmäßiger Untergrund, Untiefen und Kolke vor allem Parasiten geeigneten Unterschlupf bieten
c) Ja, da unregelmäßiger Untergrund, Untiefen, Kolke und Lücken zwischen den Steinen für bodenbesiedelnde Lebewesen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bieten

6. Wie gelangen unter natürlichen Verhältnissen die meisten Pflanzennährstoffe in die Fließgewässer?
a) Mit dem Quellwasser aus dem Erdinneren
b) Durch Auswaschung aus landwirtschaftlichen Nutzflächen
c) Sie entstehen im Gewässer von selbst

7. Haben die Pflanzennährstoffe in Gewässern fischereibiologische Bedeutung?
a) Ja, sie sind Vorbedingung der Pflanzenentwicklung, diese wiederum ist Grundlage der Tierernährung
b) Nein, sie haben keine Bedeutung, da sie für die Fische wertlos sind
c) Ja, Pflanzennährstoffe wirken auch in geringer Konzentration auf Fische nachteilig

8. Womit beginnt die Nahrungskette in Gewässern?
a) Mit einzelligen Algen, mehrzelligen Algen und Unterwasserpflanzen
b) Mit kleinen Fischarten
c) Mit den Insektenlarven der Forellenregion

9. Können Abwassereinleitungen biologische Schäden in Gewässern verursachen?
a) Ja, weil die Tier- und Pflanzenwelt vor allem kleinerer Gewässer gegen Umweltveränderungen besonders empfindlich reagiert
b) Nein, weil die Selbstreinigungskraft der Gewässer unbegrenzt ist
c) Nein, weil sich Tiere und Pflanzen daran anpassen

10. Welche biologische Funktion hat der im Wasser gelöste Sauerstoff?
a) Er wird für die Atmung der Wasserorganismen benötigt

b) Er neutralisiert alkalische Abwässer
c) Er neutralisiert saure Abwässer

11. In welchen Zonen stehender Gewässer kommt es am ehesten zu Sauerstoffmangel?
a) Im Uferbereich
b) In der Tiefe
c) An der Oberfläche

12. Welche höheren Wasserpflanzen sind besonders günstig für die Sauerstoffversorgung stehender Gewässer?
a) Die untergetauchte "weiche" Flora (Laichkräuter, Tausendblatt, Wasserpest)
b) Die Schwimmblattpflanzen (z.B. Seerosen)
c) Die "harte" Flora (Schilf, Rohr)

13. Wie gelangt Sauerstoff in das Wasser?
a) Durch Verwitterung der Bodenteilchen
b) Durch Sauerstoffabgabe der grünen Pflanzen und durch Sauerstoffaufnahme aus der Luft
c) Durch Fäulnis abgestorbener Organismen

14. Warum kann es besonders in stehenden Gewässern unter dem Eis zum Ersticken der Fische kommen?
a) Weil die Wassertemperaturen zu niedrig sind
b) Weil der Stickstoffgehalt zu hoch wird
c) Weil die Sauerstoffaufnahme aus der Luft unmöglich ist

15. Was ist Voraussetzung für die Sauerstoffentwicklung durch grüne Pflanzen?
a) Das Sonnenlicht
b) Eine Wassertemperatur über 10°C
c) Ein hoher Nährstoffgehalt

16. Welche Organismen können Sauerstoff abgeben?
a) Das tierische Plankton
b) Die grünen Pflanzen
c) Die Insektenlarven

17. Welche Stoffe haben besondere Bedeutung als Pflanzennährstoffe in Gewässern?
a) Wasserstoff und Sauerstoff
b) Sand und Kies
c) Phosphor und Stickstoff

18. Warum bildet sich in stehenden Gewässern eine Temperaturschichtung der Wassermassen?
a) Weil das auf 18°C erwärmte Wasser schwerer ist als kälteres
b) Weil das Tiefenwasser durch die Erdwärme aufgeheizt wird
c) Weil das erwärmte Oberflächenwasser leichter ist

19. Welche Organismen können auch in den lichtlosen Tiefenzonen von Seen dauernd leben?
a) Bakterien
b) Höhere Wasserpflanzen
c) Pflanzliches Plankton

20. Durch welche natürlichen Vorgänge kann der Sauerstoffgehalt in stehenden Gewässern unter das für Fische erträgliche Maß absinken?
a) Durch Sauerstoffverbrauch bei Nacht infolge starker Pflanzenatmung (Dissimilation)
b) Durch massenhaftes Ausschlüpfen von Wasserinsekten
c) Durch erhöhten Sauerstoffverbrauch beim Ablaichen der Fische

21. Durch welche Witterungsverhältnisse wird Fischsterben infolge Sauerstoffmangels in stark verkrauteten Teichen begünstigt?
a) Durch starke Regen- und Schneefälle
b) Durch plötzliches Aufklaren in Vollmondnächten
c) Durch windstille, warme Nächte

22. Bis zu welcher Tiefe in Seen können grüne Pflanzen dauernd leben?
a) Der Pflanzenwuchs ist unabhängig von der Tiefe
b) Soweit genügend Licht eindringt
c) Soweit der Wasserdruck nicht zu stark ist

23. In welcher Reihenfolge wachsen Pflanzen vom Ufer aus gesehen?
a) Schwimmblattpflanzen - Laichkräuter - Röhricht - unterseeische Wiesen
b) Röhricht - Schwimmblattpflanzen - Laichkräuter - unterseeische Wiesen
c) Laichkräuter - unterseeische Wiesen - Röhricht - Schwimmblattpflanzen

24. Was ist ein eutrophes Gewässer?
a) Es ist reich an Nährstoffen
b) Es ist arm an Nährstoffen
c) Es ist ein saures Gewässer

25. Was ist mit dem Begriff "Wasserblüte" gemeint?
a) Eine Verfärbung des Wassers durch Abwässer
b) Eine Verfärbung des Wassers durch chemische Einflüsse
c) Eine Verfärbung des Wassers durch übermäßige Algenentwicklung

26. Beeinflusst die Wassertemperatur die Löslichkeit für Sauerstoff?
a) Nein
b) Ja, kaltes Wasser nimmt mehr Sauerstoff auf als warmes
c) Ja, warmes Wasser enthält mehr Sauerstoff

27. Was wirkt sich negativ auf die normale Tier- und Pflanzenwelt in Talsperrengewässern aus?
a) Die intensive Sonneneinstrahlung
b) Die häufige Änderung des Wasserstandes
c) Die starke Abkühlung im Winter

28. Was sind die fischereilichen Besonderheiten junger Baggergewässer?
a) Geringer Nährstoffgehalt
b) Hohe Wassertemperaturen im Sommer
c) Geringer Sauerstoffgehalt in der Oberflächenzone

29. Wonach sollten sich Besatzmaßnahmen richten?
a) Nach den finanziellen Möglichkeiten
b) Nach ökologischen und fischereibiologischen Faktoren
c) Nach den Wünschen der Mehrheit der Vereinsmitglieder

30. Durch welche Abwässer kann im Gewässer Sauerstoffmangel entstehen?
a) Durch organische, fäulnisfähige Abwässer
b) Durch Betonschwemmwässer
c) Durch saure Abwässer

31. Warum wirken fäulnisfähige, organische Abwässer auf Gewässer und ihre Lebewelt schädlich?
a) Weil die Eisbildung verzögert wird
b) Weil bei ihrer Fäulnis Sauerstoff verbraucht wird
c) Weil die Gewässerfarbe verändert wird

32. Auf welche Art der Abwassereinwirkung deutet der Verlust der Schleimhaut bei Fischen hin?
a) Auf Abwässer mit Schwebstoffen
b) Auf ätzende Abwässer
c) Auf organische Abwässer

33. Warum sind landwirtschaftliche Abwässer für Fische schädlich?
a) Weil ihr Abbau im Gewässer sehr viel Sauerstoff bindet
b) Weil sie giftige Schwermetalle enthalten

c) Weil sie erwärmt sind

34. Welches Wasser ist meist sauerstoffarm?
a) Das Quellwasser
b) Das Teichwasser
c) Das Flusswasser

35. Warum sind Baustellenabwässer (Zement-, Beton- und Baukalkwässer) fischereischädlich?
a) Weil sie stark alkalisch sind und die Kiemen verkleben
b) Weil sie das Wasser stark trüben
c) Weil sie Säuren enthalten

36. Was ist als erstes zu tun, wenn ein Fischsterben bemerkt wird?
a) Der Gewässereigentümer ist mit Einschreibebrief zu benachrichtigen
b) Die Polizei/Feuerwehr sowie das Ordnungsamt/Untere Wasserbehörde sind zu benachrichtigen
c) Gar nichts, denn nur die Behörden sind berechtigt zu handeln

37. Wo müssen bei einem Fischsterben in einem Fließgewässer Wasserproben entnommen werden?
a) Dicht über dem Grunde des Gewässers
b) Nur in der Gewässermitte
c) Zwischen den toten Fischen, aus verdächtigen Einleitungen sowie unterhalb und oberhalb derselben

38. Welchen Zweck hat die Entnahme von Wasserproben bei Fischsterben?
a) Sie hat keinen Zweck
b) Sie dient zur Ermittlung von Ursachen und Verursachern
c) Sie dient der Beruhigung der Öffentlichkeit

39. Welche Wassermenge je Probe ist für eine Untersuchung mindestens notwendig?
a) 1 Liter
b) 0,025 Liter
c) 10 Liter

40. Dürfen Fischeingeweide ins Wasser geworfen werden?
a) Ja, weil Fische Eingeweide fressen
b) Ja, denn hierdurch wird der Nährstoffgehalt des Wassers angereichert
c) Nein

41. Welche Gewässer sind durch natürliche Säuren gefährdet?
a) Solche, die durch Zuflüsse aus kalkarmen Gebieten, aus Fichtenbeständen oder aus Mooren gespeist werden
b) Steinbruchgewässer und Kiesgruben
c) Zu stark mit Fischen besetzte Gewässer

42. Was sollte mit krankheitsverdächtigen toten Fischen geschehen?
a) Sie sollten gekühlt und möglichst umgehend zu einer Untersuchungsstelle gebracht werden
b) Sie sollten wegen der Ansteckungsgefahr nicht berührt werden
c) Sie sind nicht weiter zu beachten

43. Was besagt der pH-Wert einer Wasserprobe?
a) Er zeigt den Grad der Verschmutzung durch organische Stoffe an
b) Er zeigt an, ob das Wasser sauer, neutral oder alkalisch reagiert
c) Er zeigt den Phenolgehalt an

44. Welche pH-Werte sind für unsere einheimischen Fische unbedenklich?
a) 3,5 - 5
b) 6,5 - 8,5
c) 9 - 11 ,5

45. Sind stark durch Lehm- und Tontrübe verschmutzte Abwässer von Baustellen fischereischädlich?
a) Nein, sie sind unschädlich

b) Ja, die Funktion der Kiemen kann durch Trübungsstoffe beeinträchtigt werden und den Erstickungstod herbeiführen
c) Ja, weil solche Abwässer stark faulen

46. Welche chemischen Wasseruntersuchungen sollte ein Fischereiverein mindestens durchführen können?
a) Gesamt-Phosphor-Gehalt, Eisengehalt
b) pH-Wert, Sauerstoffgehalt, Temperatur
c) Stickstoff-, Chrom- und Ammoniakgehalt

47. Hat die Kleintierlebewelt im Gewässer einen Nutzen, gegebenenfalls welchen?
a) Nein
b) Ja, sie ist die Ernährungsgrundlage u. a. für Fische
c) Ja, sie versorgt das Wasser mit Sauerstoff

48. In welcher Fischregion der Fließgewässer sind regelmäßig die meisten Fischarten vorhanden?
a) Äschenregion
b) Brassenregion
c) Barbenregion

49. Was ist ein Altwasser?
a) Ein früherer (alter), als solcher erkennbarer Abschnitt eines Fließgewässers, der wassergefüllt ist
b) Ein Gewässer, dessen Wasser gealtert ist
c) Ein Gewässer mit überaltertem Fischbestand

50. Können Fische aus einem durch Abwasser verursachten Fischsterben, oder solche, die einen fremdartigen Geruch ausströmen, Pilzbefall oder Hautrötungen zeigen, gegessen oder verfüttert werden?
a) Gegen den Genuss bestehen für Mensch und Tier keine Bedenken
b) Der Genuss ist nur für den Menschen schädlich
c) Die Fische sind ungenießbar für Mensch und Tier.

51. Welche Angaben sind für die Fangstatistik wichtig?
a) Fangdatum, Art, Länge und Gewicht des Fisches
b) Witterung, Wassertemperatur und Köder
c) Form und Färbung des Fisches sowie Dauer des Drills

52. Wozu dient die Fangstatistik?
a) Um Fänge besonders großer Fische nachzuweisen
b) Als Unterlage für die fischereiliche Bewirtschaftung und für Schadensersatzforderungen
c) Sie dient keinem Zweck

53. Was ist beim Aussetzen von Fischen besonders zu beachten?
a) Man muss geeignete Stellen auswählen; vor dem Aussetzen müssen die Fische temperiert werden
b) Man muss die Einwilligung der Ober- und Unterlieger einholen
c) Man muss Schaulustige fernhalten

54. Was ist beim Kauf der Satzfische vor allem zu beachten?
a) Die Fische müssen frei von Parasiten und erkennbaren Kankheitserscheinungen sein
b) Die Fische sollen gleiche Größe und gleiches Gewicht haben
c) Die Fische müssen preiswert sein

55. Was verbirgt sich hinter dem Wort Wasserpest?
a) Eine Wasservergiftung
b) Eine Fischkrankheit
c) Eine Wasserpflanzenart

56. Wodurch kann das biologische Gleichgewicht in Gewässern u. a. gestört werden?
a) Durch das Vorkommen von Raubfischen
b) Durch einseitigen Fischbesatz
c) Durch Verbot des Angelns mit Köderfischen

57. Können frisch ausgekieste Baggerseen schon fischereilich genutzt werden?
a) Ja, ohne Einschränkung
b) Nein, erst nach Entwicklung des tierischen und pflanzlichen Lebens
c) Ja, sofort nach Durchführung eines starken Fischbesatzes

58. Welches Merkmal kennzeichnet ein fruchtbares, stehendes Gewässer?
a) Klares Wasser (große Sichttiefe)
b) Starker Überwasserpflanzenwuchs
c) Durch Plankton getrübtes Wasser (geringe Sichttiefe)

59. Sind Altarme eines Gewässers ökologisch besonders wertvoll?
a) Nein, weil sie zur Verlandung neigen und nur noch wenigen Tieren und Pflanzen geeigneten Lebensraum bieten
b) Ja, weil sie für Fische, Amphibien und Vögel geeignete Lebensbedingungen bieten
c) Ja, weil ihr Wasser leicht zur Versauerung neigt

60. Haben flache Ufer in einem Gewässer eine besondere fischereiliche Bedeutung?
a) Nein, weil die Fische dort besonders gut von fischfressenden Vögeln erbeutet werden können
b) Ja, weil sich die Fische hier gerne aufhalten, um zu überwintern
c) Ja, weil sie eine sehr starke Fischnährtierproduktion aufweisen und für viele Fische und andere Tierarten ideale Fortpflanzungs- und Aufwuchszonen bilden

61. Welche fischereiliche Bedeutung haben Kolke und Gumpen in fließenden Gewässern?
a) Sie können sich nachteilig auswirken, weil in ihnen das Wasser sauerstoffarm wird
b) Sie werden von Fischen gemieden
c) Sie sind bevorzugte Standplätze der Fische

62. Warum ist in einigen Fällen bei nachhaltiger Nutzung des Fischbestands künstlicher Fischbesatz erforderlich?
a) Weil zu viele Jungfische durch Raubfische gefressen werden
b) Weil durch die von Menschenhand vorgenommenen Veränderungen an und in den Gewässern viele natürliche Laich- und Aufwuchsplätze zerstört worden sind
c) Weil die Mehrzahl der Laichfische gefangen wird und somit keine ausreichende Vermehrung mehr möglich ist

63. Welche Hegemaßnahme ist zu treffen, wenn in einem Gewässer der Bestand an Weißfischen und Flussbarschen überhand nimmt?
a) Verstärkter Besatz mit den gleichen Arten
b) Intensives Befischen und Besatz mit geeigneten Raubfischen
c) Nichts, denn der Bestand geht ohnehin wegen "Degeneration" zugrunde

64. Wie soll sich der Fischer verhalten, wenn er einen krankheitsverdächtigen Fisch fängt?
a) Er soll den Fisch nach Möglichkeit dem zuständigen Gewässerwart oder Fischereiaufseher zwecks weiterer Veranlassung übergeben
b) Er soll den Fisch töten und vergraben
c) Er soll den Fisch möglichst schnell wieder in das Gewässer zurücksetzen, damit dieser keinen weiteren Schaden erleidet

65. Was ist typisch für das stehende Zandergewässer?
a) Es ist tief, klar und nahrungsarm
b) Es ist flach, hartgründig und sommertrüb
c) Es ist klein; stark verkrautet und recht warm

66. Ist es sinnvoll, in einem Gewässer große Hechte zu schonen?
a) Ja, denn große Fische ergeben größere Erträge pro ha Gewässerfläche
b) Die Größe der Fische spielt keine Rolle
c) Nein, denn größere Fische sind schlechte Futterverwerter

67. Ist das Einbringen großer Mengen Anfuttermittel schädlich?
a) Nein, die Fische wachsen dadurch besser ab

b) Nein, es wird ohne Folgen für das Gewässer zersetzt
c) Ja, es fördert die Eutrophierung des Gewässers

68. Können eingebrachte Laichhilfen als sinnvoll angesehen werden?
a) Nein, sie werden von den Fischen grundsätzlich nicht angenommen
b) Ja, wenn aufgrund der Strukturarmut des Gewässers ein Mangel an natürlichen Laichplätzen besteht
c) Nein, sie verrotten und belasten das Gewässer mit fäulnisfähigen Stoffen

69. Wozu dient der Hegeplan?
a) Zur Festlegung fischereilicher Maßnahmen an einem Gewässer unter ökologischen Gesichtspunkten
b) Zur finanziellen Gleichbehandlung der Genossenschaftsmitglieder
c) Zur Erhöhung der Fangausbeute

70. Welche fischereilichen Maßnahmen sollten an Wasserkraftanlagen getroffen werden?
a) Keine, weil Wasserkraft eine umweltfreundliche Technologie ist
b) Der Betreiber der Anlage sollte ausreichend Fischbesatz tätigen
c) Für Fischwanderwege, ausreichende Restwassermengen sowie eine Schutzvorrichtung vor den Turbinen sollte gesorgt sein

71. Können Steinschüttungen zur Uferbefestigung ein Problem für Fische sein?
a) Ja, denn sie verhindern die natürliche seitliche Verlagerung und Gestaltung des Gewässers
b) Nein, denn sie schaffen Unterstände für gefährdete Arten und verhindern, daß unterspülte Bäume ins Wasser fallen
c) Ja, denn sie werden von den Jugendstadien zahlreicher Fischparasiten bewohnt

72. Können Querbauwerke wie Wehre und Sohlabstürze in Fließgewässern Fischbestände beeinträchtigen?
a) Ja, denn an diesen Stellen wird Sauerstoff ins Wasser eingebracht
b) Ja, denn sie behindern den Fischwechsel
c) Nein, Querbauwerke sind sogar von Vorteil, denn sie verhindern, dass Besatzfische den Gewässerabschnitt verlassen

73. Woran erkennt man ein Fischsterben, das durch eine Krankheit hervorgerufen wird?
a) Das Fischsterben vernichtet meist alle im Gewässer vorkommenden Fische innerhalb kurzer Zeit
b) Das Fischsterben ist in der Regel schleichend und erfasst nur eine oder miteinander verwandte Fischarten
c) Das Fischsterben erstreckt sich nur auf die am Boden des Gewässers lebenden Fische

74. Woran erkennt man ein Fischsterben, das durch Abwässer hervorgerufen wird?
a) Das Fischsterben vernichtet meist alle im Gewässer vorkommenden Fische innerhalb kurzer Zeit
b) Das Fischsterben ist meistens schleichend und erfasst in der Regel nur bestimmte Fischarten
c) Das Fischsterben erstreckt sich nur auf die am Boden des Gewässers lebenden Fische

75. Wozu dient ein Umgehungsgerinne?
a) Sauerstoff in das Gewässer einzutragen
b) Kanusportler um ein Laichschongebiet herumzuführen
c) Ein Querbauwerk für wandernde Fische durchgängig zu machen

76. Wie soll mit gefangenen Fischen verfahren werden, die eine Farbmarkierung aufweisen oder mit einem Sender versehen sind?
a) Der Fisch soll schonend zurückgesetzt werden. Angaben zu Fischart, Länge und Fangort sollen wenn möglich mit Foto den Fischereibehörden oder –verbänden gemeldet werden
b) Der Fisch soll als Kuriosum sofort der örtlichen Tageszeitung gemeldet werden
c) Der Fisch soll unbedingt entnommen und tiefgekühlt dem Fischgesundheitsdienst übergeben werden

77. Was soll für Fischwanderhilfen gelten?
a) Die Sohle muss möglichst glatt sein, damit die Fische keine Flossenverletzungen erleiden
b) Die Wasserführung muss ausreichend sein, damit sich eine starke Leitströmung ergibt
c) Die Wanderhilfe darf auf keinen Fall länger als 20 m sein

D. NATUR- UND TIERSCHUTZ

1. Was ist unter Fluchtdistanz zu verstehen?
a) Die Entfernung, ab welcher ein Tier vor einem wirklichen oder vermeintlichen Feind flüchtet
b) Die von einem gehakten Fisch während der Drillphase zurückgelegte Distanz
c) Die im Castingsport beim Werfen erzielte Weite

2. Welche Maßnahmen sind u. a. für den Schutz des Eisvogels erforderlich?
a) Besatz aller Gewässer mit kleinen Goldorfen
b) Einbringen von Pfählen ins Wasser, damit der Vogel dort auf Beute lauern kann
c) Schaffung von Steilufern und Schutz geeigneter Nistbereiche

3. Welche Wasserinsektenart ist gesetzlich geschützt?
a) Die Rote Zuckmückenlarve
b) Der Kolbenwasserkäfer
c) Keine

4. Was hat nach dem Landen eines maßigen und verwertbaren Fisches sofort zu geschehen?
a) Wiegen und Längenmessung
b) Entfernen des Angelhakens
c) Betäuben und Töten

5. Wie wird der Fisch waidgerecht getötet?
a) Der Fisch bleibt auf dem Land, bis er erstickt ist
b) Durch Einschnitt an der Schwanzwurzel
c) Durch einen Schlag auf den Gehirnschädel und durch Herzstich

6. Welches Instrument wird zur Tötung des Fisches benutzt?
a) Jeder beliebige Gegenstand
b) Ein Stein
c) Schlagholz und Messer

7. Gefährden Molchlarven und Kaulquappen Fischbrut?
a) Ja, sie leben ausschließlich von Fischbrut
b) Ja, sie übertragen gefährliche Außenparasiten
c) Nein

8. Was tut man, wenn der Fisch den Angelhaken zu tief geschluckt hat?
a) Der Haken wird unter Kraftaufwendung aus dem Fisch entfernt
b) Der Fisch wird sofort waidgerecht getötet
c) Der Haken wird im Fischkörper belassen, bis der Fisch erstickt ist

9. Was macht man, wenn man einen untermaßigen Fisch gefangen hat?
a) Man schneidet die Schnur durch und läßt den Fisch frei
b) Man löst den Fisch vorsichtig mit nassen Händen vom Haken und setzt ihn ins Wasser zurück
c) Man hält den Fisch mit einem trockenen Tuch und löst ihn vorsichtig vom Haken

10. Was ist zu tun, wenn sich in einem Gewässer große Bestände der Weißen Seerose oder der Gelben Teichrose angesiedelt haben?
a) Die Bestände dieser Pflanze sind zu entfernen
b) Die genannten Pflanzen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht entfernt werden
c) Das Gedeihen dieser Pflanzen ist durch Düngung zu fördern

11. Welche der genannten Vogelarten sind stark gefährdet?
a) Zwergtaucher und Großer Brachvogel
b) Stockente und Lachmöwe
c) Höckerschwan und Blessralle

12. Wo kann man sich informieren, welche Tiere und Pflanzen in Nordrhein-Westfalen gefährdet sind?

a) In der sogenannten Roten Liste
b) Im Landesfischereigesetz
c) In der Landesfischereiverordnung

13. Wie wird der untermaßige Fisch behandelt?
a) Man fasst ihn mit nassen Händen an, entfernt den Haken vorsichtig und setzt den Fisch ins Wasser zurück
b) Man nimmt ihn schnell vom Haken und wirft ihn ins Wasser zurück
c) Man setzt ihn vorerst in einen Setzkescher

14. Wo legen Molche ihre Eier ab?
a) In großen Flüssen und Kanälen
b) In feuchten Laubwäldern
c) In Tümpeln und Gräben

15. Ist die Beseitigung von Tümpeln und anderen Kleingewässern eine naturfeindliche Maßnahme?
a) Nein, weil hierdurch gefährliche Brutstätten von Stechmücken vernichtet werden
b) Ja, weil der Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen zerstört wird
c) Nein, weil wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen gewonnen werden

16. Warum suchen Kröten im Frühjahr kleine Gewässer auf?
a) Weil sie wenig standorttreu sind
b) Weil sie in der sommerlichen Hitze vertrocknen würden
c) Weil sie im Wasser ihren Laich absetzen wollen

17. Welche Reptilienart ist auf Gewässer und Feuchtgebiete angewiesen?
a) Die Sandviper
b) Die Zaun- und Smaragdeidechse
c) Die Ringelnatter

18. Welche der aufgeführten Maßnahmen ist als naturfeindlich anzusehen?
a) Überbesatz mit Fischen
b) Erstbepflanzung eines Gewässers mit Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen
c) Bau von Fischaufstiegen an Wehren

19. Wie kann ein sinnvoller Beitrag zur Hebung des Krötenbestandes geleistet werden?
a) Durch Importieren von Kröten aus außereuropäischen Ländern
b) Durch Schutz der für die Krötenvermehrung geeigneten Laichgewässer
c) Durch starken Fischbesatz in Laichgewässern

20. Warum sollte sich der Angler in Uferbereichen mit Schilf und Röhricht besonders umsichtig verhalten?
a) Weil die Angelschnur in den Pflanzen hängen bleiben kann
b) Weil der Drill und die Landung des gehakten Fisches schwierig werden könnten
c) Weil dort Wasservögel nisten oder nach Nahrung suchen und die Anwesenheit eines Anglers die Tiere beunruhigen könnte

21. Sollten Baggerseen Flachwasserzonen mit Unterwasserpflanzen, Schwimmblattpflanzen und Schilfgürtel aufweisen?
a) Ja, sie fördern das Aufkommen von Fischnährtieren und Fischbrut, dienen als Laichplatz für Fische und Amphibien sowie für andere Wassertiere und bieten der Vogelwelt Nistplätze, Schutz und Nahrung
b) Nein, denn sie verkleinern die befischbare Wasserfläche, fördern die Bildung von Faulschlamm und beschatten das Gewässer
c) Nein, denn in solchen Zonen vermehren sich vorwiegend Raubfische

22. In welcher Reihenfolge muß nach dem Landen des Fisches vorgegangen werden?
a) Betäuben, töten, Haken entfernen, messen
b) Messen, betäuben, töten, Haken entfernen
c) Betäuben, messen, töten, Haken entfernen

23. Wie lange soll ein gehakter Fisch gedrillt werden?

a) Solange wie nötig, um ihn schonend zu landen
b) Bis der Angler ermüdet
c) Mindestens 10 Minuten

24. In welcher Zeit ist an den Gewässern besondere Rücksicht auf Wasservögel zu nehmen?
a) Während der Morgen- und Abenddämmerung
b) An trüben Tagen wegen der geringen Sichtweite der Vögel
c) Während der Brut und Aufzucht der Jungvögel im Frühjahr und Frühsommer

25. Wann sind einige Wasservögel infolge der Mauser flugunfähig?
a) Wenn die Gewässer zugefroren sind
b) Während der Brut
c) Meistens im Juli bis September

26. Warum muß bei der Hechtangelei ein Stahlvorfach eingesetzt werden?
a) Damit der Köder besser geführt werden kann
b) Damit der gehakte Hecht die Schnur nicht durchbeißen kann
c) Es muß kein Stahlvorfach eingesetzt werden

27. Warum ist ein maßiger und verwertbarer Fisch nach dem Fang sofort zu töten?
a) Damit der Fisch nicht an Gewicht verliert
b) Damit der Fisch ordentlich gemessen werden kann
c) Damit dem Fisch unnötiges Leiden erspart bleibt

28. Was bedeutet waidgerechtes Angeln?
a) Eine spezielle Methode, unter Weiden zu angeln
b) Waidgerechtigkeit ist ein Begriff aus der Jägersprache und hat mit dem Angeln nichts zu tun
c) Das Fangen, Töten, Versorgen und Verwerten der Fische im Sinne des Tierschutzgesetzes

29. Ist es richtig, sich seinen Angelplatz in der Nähe einer Eisvogelniströhre zu wählen?
a) Ja, wo Eisvögel nisten gibt es auch viele Fische
b) Nein, das Angeln an Steilwänden ist gefährlich und daher generell untersagt
c) Nein, Niströhren von Eisvögeln sind weiträumig zu umgehen, um das Brutgeschäft nicht zu stören

30. Warum sollte die Angelschnur immer frei von schadhaften Stellen sein?
a) Damit die Fische schnell und sicher gelandet werden können
b) Damit die Hersteller und Händler gute Geschäfte machen
c) Damit die Rolle nicht beschädigt wird

31. Müssen ausgelegte Angeln ständig überwacht werden?
a) Nein, der Fisch hakt sich oft selber
b) Ja, damit der Fisch nicht durch anhaltende, erfolglose Fluchtversuche Streß erleidet
c) Ja, damit sie nicht gestohlen werden

32. Bezieht sich das Tierschutzgesetz auch auf Fische?
a) Nein, es bezieht sich nur auf Säugetiere
b) Nein, im Wasser lebende Organismen sind davon nicht betroffen
c) Ja, auch Fischen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden

33. Welche Wasserpflanzen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht entfernt werden?
a) Teichlinsen und Rohrkolben
b) Weiße See- und Gelbe Teichrose
c) Wasserpest, Schilf und Tausendblatt

34. An welchen Gewässern und Gewässerabschnitten kann man die Wasseramsel beobachten?
a) An Kiesgruben mit seichten Ufern
b) Im Mündungsbereich der Flüsse
c) Im Quellbereich und an Bächen der Mittelgebirge

35. Welche der genannten Tierarten gehören zu den Amphibien?
a) Wasserschildkröte und Griechische Landschildkröte
b) Kreuzotter und Würfelnatter
c) Wasserfrosch und Gelbbauchunke

36. Wovon ernähren sich Libellen hauptsächlich?
a) Von Fischbrut
b) Von Insekten
c) Von Wasserpflanzen

37. Kann es in Naturschutzgebieten sinnvoll sein, das Angeln zu beschränken?
a) Nein, ein Angler stellt für Tiere und Pflanzen niemals eine Störung dar
b) Ja, wenn der besondere Schutzzweck nur so erreichbar ist
c) Nein, Angeln ist an allen Gewässern erlaubt

38. Ist regelmäßiger Fischbesatz zur Bestandserhaltung notwendig?
a) Ja, denn Fischpopulationen unterliegen keiner natürlichen Regulation
b) Nein, wenn ein natürliches Brutaufkommen und die Nahrungsverhältnisse im Gewässer eine normale Entwicklung des Fischbestandes ermöglichen
c) Ja, sonst stirbt der Fischbestand aus

39. Sollen Kleinfische zum Besatz bei Wiederansiedlungsmaßnahmen aus demselben Gewässersystem stammen?
a) Nein, damit es nicht zu Inzucht kommt
b) Ja, damit die genetische Identität der lokalen Bestände erhalten bleibt
c) Die Wahl der Besatzfische sollte sich nach dem Preis richten

40. Gefährden weggeworfene Schnurreste die Umwelt?
a) Nein, denn die Schnur verrottet sehr schnell
b) Nein, weggeworfene Schnurreste verschandeln nur die Landschaft
c) Ja, sie sind eine Gefahr für die Tierwelt

41. Was ist beim Kauf von Satzfischen vor allem zu beachten?
a) Das Geschlechterverhältnis muss 1:1 betragen, damit eine erfolgreiche Fortpflanzung gewährleistet ist
b) Die Fische sollen gleiche Größe und gleiches Gewicht haben, damit sie sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen
c) Die Fische sollten möglichst aus demselben Gewässersystem (Einzugsgebiet) stammen, in dem das zu besetzende Gewässer liegt

42. Wie lange dauert die Brutzeit des Eisvogels?
a) Februar bis Mai
b) März bis Juni
c) März bis September

43. Sie wollen an einem See einen Angelplatz schaffen. Dürfen Sie zu diesem Zweck eine Schneise in einem ausgedehnten Schilfgürtel freischneiden?
a) Ja, da Sie als zur Ausübung der Fischerei Berechtigter das Uferbenutzungsrecht haben
b) Nein
c) Nur außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten

44. Welche Tätigkeiten sind nach dem Fang eines maßigen, verwertbaren Fisches vorzunehmen?
a) landen, wiegen, fotografieren, töten
b) landen, Haken lösen, Wunden versorgen, zurücksetzen
c) landen, betäuben, töten, Haken lösen

45. Wie ist ein Fisch waidgerecht zu töten?
a) Er wird unmittelbar nach dem Fang ohne vorherige Betäubung durch einen Herzstich getötet
b) Er wird mit einem Schlagholz durch einen Schlag auf den Kopf betäubt und dann durch einen Herzstich getötet.

c) Er wird an der Luft aufbewahrt bis keine Kiemendeckelbewegung mehr erkennbar ist und dann ausgeweidet

E. GERÄTEKUNDE

1. Welche Eigenschaften sollte eine Angelrute haben?
a) Sie muss einen extrem langen Korkgriff haben
b) Sie muss grundsätzlich eine weiche Spitzenaktion haben
c) Man muss mit ihr gut werfen und den Fisch sicher landen können

2. Welcher Schnurring einer Rute ist am stärksten belastet?
a) Der Spitzenring
b) Alle Ringe
c) Der erste Ring nach der Rolle

3. Wodurch unterscheidet sich der Rutengriff einer Spinnrute von einer Fliegenrute?
a) Durch eine Ausbuchtung für den Daumen
b) Durch unterschiedliche Längen
c) Durch die Anbringung des Rollenhalters vor oder hinter der Wurfhand

4. Welche der drei Rollentypen (Stationär-, Multi-, Nottinghamrolle) werden heute noch verwendet?
a) Alle drei
b) Die Stationär- und die Nottinghamrolle
c) Die Multirolle

5. Wodurch unterscheidet sich die Stationärrolle von der Multi- und der Nottinghamrolle?
a) Durch ihr Gewicht
b) Durch größeres Schnurfassungsvermögen
c) Die Rollenachse steht parallel zum Rutenschaft

6. Für welche Fangmethoden eignet sich die Stationärrolle besonders gut?
a) Sie eignet sich gleich gut für alle Fangmethoden
b) Für das Fliegenfischen
c) Für die leichte und mittlere Spinnfischerei und für das Grundangeln

7. Für welche Angelmethoden eignet sich die Multirolle?
a) Sie eignet sich gleich gut für alle
b) Für die Stippangelei
c) Für die schwere Spinnfischerei, für das Schlepp- und für das Grundangeln

8. Für welche Angelmethoden sind Multi- und Stationärrollen nicht geeignet?
a) Für die Flugangelei
b) Für die Grundangelei
c) Für die Stippangelei

9. Welchen Einfluss haben Knoten auf die Reißfestigkeit der Schnur?
a) Sie haben keinen Einfluss
b) Sie sind besonders reißfest
c) Sie vermindern die Reißfestigkeit

10. Wodurch entsteht hauptsächlich Schnurdrall?
a) Durch ständiges Werfen
b) Nur durch Stationärrollen
c) Durch stark wirbelnde Köder

11. Wann soll die Tragfähigkeit der Angelschnur durch eine Knotenprobe geprüft werden?
a) Vor jedem Angeln
b) Nach einem Jahr

c) Niemals

12. Angelschnur welcher Tragkraft sollte in der Regel beim Fang von Rotaugen, Rotfedern und Brassen verwendet werden?
a) 2 - 6 kg
b) 6 - 9 kg
c) 9 - 17 kg

13. Angelschnur welcher Tragkraft sollte in der Regel beim Fang von Karpfen, Hecht und Aal verwendet werden?
a) 2 - 6 kg
b) 6 - 9 kg
c) 9 - 17 kg

14. Angelschnur welcher Tragkraft sollte in der Regel beim Fang von Flussbarschen verwendet werden?
a) 5 - 6 kg
b) 6 - 9 kg
c) 9 - 17 kg

15. Wonach hat sich die Bremseinstellung an der Rolle zu richten?
a) Nach der Schwere des zu erwartenden Fisches
b) Nach der Größe der Rollenspule
c) Nach der Tragfähigkeit der Schnur

16. Wie lang soll das Stahlvorfach (cm) bei der Hechtfischerei mit totem Köderfisch sein?
a) Mindestens 40
b) Mindestens 20
c) Mindestens 10

17. Was ist ein Drilling?
a) Drei hintereinander an einer Schnur befestigte Haken
b) Der Fang von drei Fischen zur gleichen Zeit
c) Ein Haken mit drei Spitzen

18. Welche verschiedenen Hakenformen gibt es zum Anbinden beim Einzelhaken?
a) Plättchen- und Öhrhaken
b) Dick- oder dünnschenklige Haken
c) Flach- und Rundstahlhaken

19. Auf welche Hakenform werden Fliegen gebunden?
a) Auf Plättchenhaken
b) Auf Öhrhaken
c) Auf Spezialhaken mit eingebundenem Vorfach

20. Was bedeutet die Hakenskala von 1-18?
a) 18 ist der größte Haken
b) 1 ist der größte Haken
c) Von 1 - 9 ist das Hakenöhr nach oben, von 10 - 18 nach unten gebogen

21. Welche wesentliche Aufgabe hat bei der Spinnfischerei ein vorgeschalteter Wirbel?
a) Er hat das Wasser mit Sauerstoff anzureichern
b) Er erhöht den Anreiz zum Anbiss für den Raubfisch
c) Er verhindert ein Verdrallen der Schnur

22. Was ist ein Laufblei?
a) Ein Lochblei
b) Ein Lotblei
c) Ein Vorlaufblei vor einem künstlichen Köder

23. Was ist eine Rachensperre?
a) Eine Fischkrankheit
b) Ein Hilfsgerät bei der Fischerei auf Hecht und Zander
c) Spezialblinker für große Zander

24. Was ist eine Senke?
a) Ein Gerät zur Tiefenmessung
b) Ein Netz zur Aufbewahrung von Köderfischen
c) Ein Netz zum Köderfischfang

25. Wodurch unterscheidet sich ein Spinner von einem Blinker?
a) Der Spinner ist leichter als ein Blinker
b) Das Blatt des Spinners dreht sich um eine Achse
c) Der Spinner ist farbiger als ein Blinker

26. Was ist ein Wobbler?
a) Ein Gerät zum waidgerechten Töten gefangener Fische
b) Ein künstlicher Köder für den Fang von Raubfischen
c) Ein halbautomatisches Anfütterungsgerät für Weißfische

27. Was ist ein typisches Merkmal eines Spinners?
a) Er dreht sich um eine Achse
b) Er taumelt
c) Er ist farbiger als ein Blinker

28. Was ist ein Pilker?
a) Ein schwerer Metallköder
b) Eine seltene Wurmart
c) Ein Landegerät

29. Was bedeutet der Begriff "Nassfischen" bei der Flugangelei?
a) Watfischen
b) Fischen im Regen
c) Fischen mit künstlicher Fliege unter Wasser

30. Wie lang ist eine Spinnrute zum Fang von Flussbarschen?
a) 1,8 - 2,7 m
b) 2,7 - 3,5 m
c) 3,5 - 5,0 m

31. Welches Zubehör muß der Angler unbedingt beim Angeln bei sich haben?
a) Unterfangkescher, Zentimetermaß, Schlagholz, Messer, Hakenlöser
b) Ersatzrute, Regenzeug, Rutenhalter
c) Ersatzposen, Drahtsetzkescher, Ersatzrolle

32. Wie lang ist eine Spinnrute zum Fang von Hechten?
a) 2,1 – 3,0 m
b) 3,5 – 5,0 m
c) 1,5 – 2,0 m

33. Was muss vor dem Angeln u. a. am Gerät überprüft werden?
a) Die Schnurführungsringe auf Risse, die Schnur auf Tragfähigkeit und die Rolle auf Bremszug
b) Die Fischwaage und die Entfettung der Rolle
c) Die Menge des Ködermaterials und die Qualität desselben

34. Welche allgemeine Regel gilt bei der waidgerechten Zusammenstellung: Haken, Schnur, Rute?
a) Großer Haken, starke Schnur und steife Rutenspitze, kleiner Haken, dünne Schnur und weiche Rutenspitze
b) Großer Haken, dünne Schnur und steife Rute
c) Kleiner Haken, starke Schnur und weiche Rute

35. Darf beim Friedfischangeln ein Zwillings- oder ein Drillingshaken benutzt werden?
a) Nur bei bestimmten Fischarten
b) Niemals
c) Nur bei Verwendung eines Kartoffelköders

36. Was ist ein Twister?
a) Ein Angelköder, der Geräusche erzeugt
b) Ein Angelköder aus weichem Kunststoff
c) Eine aus China importierte Fliegenmade

37. Wozu dient die Feederrute?
a) Sie federt die Flucht eines Fisches besser ab
b) Zur Fischerei mit einem Futterkorb auf Weißfische
c) Sie ermöglicht besonders weite Würfe

38. Was sind Jerks, Popper und Twister?
a) Nicht einheimische Fischarten
b) Randgruppen der Gesellschaft
c) Moderne Kunstköder für den Fang von Raubfischen

39. Wozu braucht man Streamer und Nymphen?
a) Zum Trockenfischen bei der Flugangelei
b) Zum Nassfischen bei der Flugangelei
c) Zum Anfüttern

40. Wie lang soll das Stahlvorfach (cm) bei der Hechtfischerei mit dem künstlichen Köder sein?
a) Mindestens 40
b) Mindestens 20
c) Mindestens 10

42. Was sind Popper, Jerkbaits, Stickbaits und Twitchbaits?
a) Spezielle Lockmittel für das Angeln von Friedfischen
b) Spezielle Köder für das Angeln von Raubfischen
c) Spezielle Bissanzeiger zum Karpfenangeln

F. GESETZESKUNDE

1. Was versteht man unter einem Mindestmaß?
a) Die Länge der Satzfische
b) Die Länge der Laichfische
c) Die Länge der Fische, ab welcher diese gefangen werden dürfen

2. Welcher Grundsatz sollte für den Umgang mit Fischen gelten?
a) Keinem Fisch dürfen ohne vernünftigen Grund Schmerzen und/oder Leiden zugefügt werden
b) Zur Schonung der Fische sollten diese nach der Anlandung grundsätzlich nur mit einem trockenen Tuch angefasst werden
c) Für Fische gilt das Tierschutzgesetz nicht

3. Welches Mindestmaß hat der Aal?
a) Das Mindestmaß beträgt 50 cm
b) Das Mindestmaß beträgt 35 cm
c) Das Mindestmaß beträgt 25 cm

4. Kann einer Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres der Fischereischein ausgestellt werden?
a) Nein, nur der Jugendfischereischein

b) Ja, wenn der Fischfang in Anwesenheit eines Erwachsenen ausgeübt werden soll
c) Ja, ohne Beschränkung

5. Wer stellt einen Fischereierlaubnisschein aus?
a) Die Fischereibehörde
b) Das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz
c) Der Fischereiberechtigte oder der Fischereipächter

6. Darf ein Fischereiberechtigter oder Pächter die Fischerei an einem mehr als 0,5 ha großen Gewässer allein ausüben?
a) Ja, ohne Einschränkung
b) Nein, er muss eine angemessene Zahl Erlaubnisscheine ausstellen
c) Ja, wenn das Gewässer umzäunt ist und nicht zum Haus und Hofbereich gehört

7. Darf man an einem Gewässer, in dem man nicht fischereiausübungsberechtigt ist, Fischereigeräte mit sich führen?
a) Ja, ohne Einschränkung
b) Ja, im verpackten, d. h. nicht gebrauchsfähigen Zustand
c) Nein

8. Ist die Fischerei mit elektrischen Geräten verboten?
a) Nur in fließenden Gewässern
b) Nein, sie ist ohne Einschränkung gestattet
c) Ja, jedoch kann sie unter Auflagen und Bedingungen genehmigt werden

9. Welche Aufgaben hat ein amtlich verpflichteter Fischereiaufseher?
a) Er hat zu überprüfen, ob die Fischerei nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt
b) Er hat darauf zu achten, daß die Angler in möglichst weitem Abstand voneinander fischen
c) Er hat dem Fischereiberechtigten oder -pächter monatlich mitzuteilen, wieviel Personen die Fischerei ausgeübt haben

10. Darf sich der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte überfluteter Grundstücke auf diesen Grundstücken Fische aneignen?
a) Nein
b) Ja, sobald das Wasser auf dem überfluteten Grundstück länger als eine Woche mit dem Fluss nicht mehr in Verbindung steht
c) Ja, aber nur mit Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde

11. Was ist beim Ablassen eines Gewässers nach dem Landesfischereigesetz zu beachten?
a) Der zum Ablassen Berechtigte ist verpflichtet, die Fische zu bergen
b) Der zum Ablassen Berechtigte muss das Ablassen dem Fischereiberechtigten in der Regel eine Woche vorher schriftlich anzeigen
c) Das Ablassen muss durch die Fischereigenossenschaft vorher genehmigt werden

12. Wer wählt den Vorstand der Fischereigenossenschaft?
a) Der Oberkreisdirektor
b) Die zur Genossenschaft gehörenden Fischereiberechtigten
c) Die Fischereivereine

13. Kann einer Person vor Vollendung des 10. Lebensjahres der Jugendfischereischein ausgestellt werden?
a) Nein
b) Ja, ohne Einschränkung
c) Ja, wenn diese einem Fischereiverein angehört

14. Für welche Grundstücke gilt das Uferbetretungsrecht des Fischereiausübungsberechtigten nicht?
a) Für Campingplätze
b) Für eingezäunte Koppeln und Viehweiden
c) Für Gebäude und zum unmittelbaren Haus-, Wohn- und Hofbereich gehörende Grundstücksteile

15. Was versteht man unter "Hegepflicht"?
a) Das Ruhenlassen der Fischerei, damit sich die Fische stark vermehren können
b) Die Pflicht, einen den Gewässerverhältnissen entsprechenden Fischbestand zu hegen und zu erhalten
c) Das Verscheuchen fischfressender Vögel

16. Welche Voraussetzung muss grundsätzlich erfüllt sein, um einen Fischereischein erwerben zu können?
a) Ein gültiger Pachtvertrag
b) Die Mitgliedschaft in einem Fischereiverein
c) Das Bestehen der Fischerprüfung

17. In welchen Fällen wird zur Ausübung der Fischerei ein Fischereierlaubnisschein erforderlich?
a) Wenn der Ausübende nicht selbst Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist
b) Wenn während der Schonzeit gefischt werden soll
c) Wenn der Ausübende keine Fischerprüfung abgelegt hat

18. Was sind verbotene Fangmittel?
a) Aalreusen, Handangeln, Grundbleiangeln mit Seitenarmen
b) Künstliches Licht, explodierende, betäubende und giftige Stoffe
c) Spinnangeln und Aalkörbe

19. Was gilt nicht als eingefriedetes Grundstück?
a) Ein Grundstück, dessen Zaun leicht überklettert werden kann
b) Ein Grundstück, dessen Betreten durch Schilder untersagt ist
c) Eingezäunte Viehweiden

20. Warum werden Schonzeiten festgelegt?
a) Um ein ungestörtes Ablaichen der Fische zu ermöglichen
b) Damit die Fische schwerer werden
c) Damit die Fische in Ruhe fressen können

21. Welche Ausweise sind zur Ausübung des Fischfanges in Binnengewässern gesetzlich vorgeschrieben?
a) Die Vereinsgewässerordnung und der Fischerpass
b) Der Fischereischein und der Fischereierlaubnisschein
c) Die Vereinssatzung und der Mitgliedsausweis

22. Wonach muss sich der Fischereiausübungsberechtigte unbedingt erkundigen, nachdem er die Erlaubnis, fremdes Gewässer zu beangeln, erhalten hat?
a) Nach guten Angelstellen, besten Fangzeiten und bewährten Ködern
b) Nach besonderen Auflagen, die Schonzeiten und die Mindestmaße betreffend, und nach den Gesetzen, innerhalb derer er die Fischerei ausüben darf
c) Nach den Fischereikontrollen und den Strafen für Übertretungen

23. Was versteht man unter Zugang zu Gewässern?
a) Das Betreten eingefriedeter Grundstücke zum Zwecke des Angelns
b) Das Betreten von Ufern und Grundstücken in dem für die Fischerei notwendigen Umfang
c) Das Betreten von Fabrikgrundstücken mit dem Ziel, an das Gewässer zu gelangen

24. Wem steht ein Uferbetretungsrecht zu?
a) Dem Fischereiausübungsberechtigten
b) Jedem Inhaber eines Fischereischeins
c) Dem Fischereiausübungsberechtigten und seinen Angehörigen

25. Müssen einem amtlich verpflichteten Fischereiaufseher die Fischereipapiere ausgehändigt werden?
a) Nur, wenn er sich in Begleitung des Fischereiberechtigten befindet
b) Nein
c) Ja

26. Für welche Maßnahmen im Rahmen der Hege und Pflege des Fischbestands ist eine behördliche Genehmigung erforderlich?

a) Für die Ausübung der Elektrofischerei
b) Für die Reusenfischerei,
c) Für die Stellnetzfischerei

27. Darf die Elektrofischerei von jedermann ausgeübt werden?
a) Nein, nur vom Fischereiberechtigten im eigenen Gewässer
b) Nein, ausschließlich von Personen, die den Bedienungsschein besitzen
c) Ja, wenn ein Fischereierlaubnisschein für das zu befischende Gewässer vorliegt

28. Wer ist die Obere Fischereibehörde?
a) Das Umweltministerium
b) Der Oberkreisdirektor
c) Die Bezirksregierung

29. Kann ein Fischereiverein Mitglied der Fischereigenossenschaft sein?
a) Ja, sofern er eine Fischereipacht im Gebiet der Genossenschaft hat
b) Ja, wenn er im Gebiet der Genossenschaft ein eigenes Fischereirecht besitzt
c) Nein

30. Wo gilt das am 1. Januar 1973 in Kraft getretene Landesfischereigesetz?
a) Im Bundesgebiet
b) Im Land Nordrhein-Westfalen
c) In den ehemals preußischen Landesteilen

31. Gelten die in den anderen Bundesländern ausgestellten Fischereischeine auch im Land Nordrhein-Westfalen?
a) Nein
b) Ja, wenn dies durch Bundesgesetz geregelt ist
c) Ja, wenn der Inhaber des Fischereischeines seinen Wohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Scheins nicht in Nordrhein-Westfalen hatte

32. Wozu dient die mit dem Fischereischein erhobene Fischereiabgabe?
a) Zum Bau von Fischerhütten
b) Als Prämie für Fischereiaufseher
c) Zur Förderung der Fischerei

33. Wozu dient ein Laichschonbezirk?
a) Zum Schutz des Fischwechsels
b) Zum Schutz der Gelege der Wasservögel
c) Zum ungestörten Ablaichen

34. Was sind Fischwege?
a) Im Gewässer für die Wanderungen der Fische bevorzugte Strecken
b) Vorrichtungen, die den Fischen die Überwindung von Stauanlagen im Gewässer ermöglichen
c) Zugangswege der Angler zum Gewässer

35. Ist der Fischfang in Fischwegen erlaubt?
a) Ja, da die Fangmöglichkeiten besonders gut sind
b) Nein, er ist grundsätzlich verboten
c) Ja, aber nur am unteren Ende des Fischweges

36. Welche gesetzliche Bestimmung regelt das Fischen mit 2 Handangeln?
a) Das Landesfischereigesetz
b) Die Landesfischereiverordnung
c) Ist gesetzlich nicht geregelt

37. Welche der genannten Tierarten sind zum Fang oder Abschuß durch Berechtigte freigegeben?
a) Der Eisvogel
b) Der Bisam
c) Die Wasseramsel

38. Für welchen Zeitraum sind in der Regel Fischereipachtverträge mindestens abzuschließen?
a) 9 Jahre
b) 10 Jahre
c) 12 Jahre

39. In welcher Form muss ein Fischereipachtvertrag abgeschlossen werden?
a) Es genügt eine mündliche Abmachung
b) In schriftlicher Form
c) In schriftlicher, notariell beglaubigter Form

40. Unter welchen Voraussetzungen kann die Fischereibehörde die Genehmigung von Pachtverträgen versagen?
a) Wenn der Pächter nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Hege bietet
b) Wenn mehrere Bewerber in Frage kommen
c) Wenn der Pächter nicht im gleichen Kreis seinen Wohnsitz hat

41. Auf welche Weise darf man einen im flachen Wasser laichenden Hecht erbeuten?
a) Mit einem Kescher
b) Er darf wegen der Schonzeit grundsätzlich nicht gefangen werden
c) Mit einem Wobbler

42. Ist das Aussetzen nicht einheimischer Fischarten z.B. aus Aquarien oder Gartenteichen erlaubt?
a) Nein, es ist nach der Landesfischereiordnung verboten
b) Ja, es erhöht die Artenvielfalt unserer Gewässer
c) Ja, denn sie haben es in einem großen Gewässer allemal besser als in einem Gartenteich

43. Darf der Grasfisch in stehende Gewässer eingesetzt werden?
a) Nein, er darf nur in fließende Gewässer eingesetzt werden
b) Nein, er ist keine einheimische Fischart
c) Ja, als Pflanzenfresser vermindert er die unerwünschte Verkrautung stehender Gewässer

44. Wer stellt Fischereischeine aus?
a) Der Angelverein
b) Die Gemeinde
c) Die Fischereigenossenschaft

45. Dürfen zum Angeln lebende Köderfische benutzt werden?
a) Nur an stehenden Gewässern
b) Nur wenn die Gewässerordnung des Vereins es gestattet
c) Nein

46. Aus welchen Mitgliedern besteht eine Fischereigenossenschaft?
a) Aus den Angelvereinen, die sich ein stehendes Gewässer teilen
b) Aus den Fischereiberechtigten, deren Fischereirechte zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk gehören
c) Aus Privatpersonen, die zusammen fischen

47. Wer bekommt einen Jugendfischereischein?
a) Angler unter 18 Jahren, die die Fischerprüfung bestanden haben
b) Angler zwischen 16 und 18 Jahren, die noch keine Fischerprüfung bestanden haben
c) Angler zwischen 10 und 16 Jahren, die noch keine Fischerprüfung abgelegt haben

48. Wer schlägt den Fischereiberater vor?
a) Die untere Fischereibehörde
b) Der Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.
c) Die Fischereigenossenschaft

49. Wer beruft den Fischereiberater?
a) Die untere Fischereibehörde

b) Der Fischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V.
c) Die Fischereigenossenschaft

50. Wann dürfen Wettfischen durchgeführt werden?
a) Wenn mindestens 10 Angelvereine teilnehmen
b) Wenn zu viele Weißfische vorhanden sind
c) Wettfischen sind verboten

51. Wozu kann die obere Fischereibehörde Fischschonbezirke ausweisen?
a) Um den betreffenden Gewässerabschnitt vor Verunreinigungen zu schützen
b) Zur Erhaltung von bedrohten Fischarten, ihrer Laichplätze oder Winterlager.
c) Um Friedfische vor Raubfischen zu schützen.

52. Welche Papiere benötigt der Gastangler an Privatgewässern?
a) Keine
b) Einen gültigen Fischereischein
c) Personalausweis oder Reisepaß

53. Welche der genannten Arten sind ganzjährig geschützt?
a) Lachs und Meerforelle
b) Bach- und Seeforelle
c) Hasel und Ukelei

54. Dürfen ganzjährig geschützte Fischarten, die aus anderen Bundesländern stammen, in Nordrhein-Westfalen ausgesetzt werden?
a) Nur in stehende Gewässer ohne Zu- und Abfluß
b) Nur mit Genehmigung der oberen Fischereibehörde
c) Nein

55. Welche Maßnahmen gelten für einen neu entstandenen Baggersee?
a) Er muß unmittelbar nach Beendigung der Baggerarbeiten mit Forellen besetzt werden
b) Während der Entstehungsphase und drei Jahre danach ruht die Fischerei
c) Es muß ein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden

56. Welchem Zweck dient die Landesfischereiverordnung?
a) Sie regelt das Gemeinschaftsleben der Angler
b) Sie regelt Fang, Verwertung und Untersuchung des Fischbestandes
c) Sie regelt die Belange der Berufsfischerei und der Fischerzünfte

57. Gilt die Landesfischereiverordnung losgelöst vom Landesfischereigesetz?
a) Ja, sie setzt vorrangig das Tierschutzgesetz um
b) Ja, sie ist eigenständiges Recht, das vom Fischereigesetz nicht berührt wird
c) Nein, sie gilt nur im Rahmen des Landesfischereigesetzes

58. Ist die Landesfischereiverordnung verbindlich für jeden Angler?
a) Ja, jeder Angler ist grundsätzlich daran gebunden
b) Nein, die Landesfischereiverordnung gilt nicht für Angler, die gleichzeitig Gewässereigentümer sind
c) Nein, die Landesfischereiverordnung gilt nicht für jugendliche Angler.

59. Können Angelvereine weitere Schonbestimmungen für Fische in ihrem gepachteten Gewässer einführen?
a) Ja, denn die Landesfischereiverordnung setzt nur einen Mindeststandard zum Schutz der Fische fest
b) Nein, denn die Landesfischereiverordnung setzt gesetzliche Standards fest, die nicht von Vereinen verschärft werden können
c) Nein, denn dies würde der gesetzlichen Hegepflicht widersprechen

60. Wo können die zuständigen Behörden im Einzelfall die Angelfischerei zum Schutz von Pflanzen und Tieren beschränken?
a) In Naturschutzgebieten
b) In Landschaftsschutzgebieten

c) Überall

61. Welche Behörde ist für Naturschutzgebiete zuständig?
a) Die Fischereibehörde
b) Die Landschaftsbehörde
c) Das Bauamt

62. Darf die Malermuschel als Köder für den Fang von Karpfen verwendet werden?
a) Ja, sie ist dafür hervorragend geeignet
b) Nein, sie ist gesetzlich geschützt
c) Ja, aber nur dann, wenn sie aus demselben Gewässer stammt, in dem geangelt wird

63. Ist der Fang des Europäischen Flußkrebses erlaubt?
a) Nein, er unterliegt einer ganzjährigen Schonzeit
b) Ja, er ist eine Delikatesse
c) Ja, sobald er eine Länge von 12 cm erreicht hat

64. Sind künstlich genetisch veränderte Fische als Besatzmaterial geeignet?
a) Ja, da sie besonders großwüchsig sind
b) Nein
c) Ja, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sie eine hohe Vermehrungsrate aufweisen

65. Wer darf in einem Vereinsgewässer Molche fangen?
a) Nur Vereinsmitglieder
b) Jeder
c) Niemand, Molche stehen unter Artenschutz

66. Was ist beim Einsatz toter Köderfische zu beachten?
a) Die toten Köderfische dürfen nur in dem Gewässer verwendet werden, aus dem sie stammen.
b) Es dürfen ausschließlich geschützte Kleinfischarten verwendet werden.
c) Tote Köderfische müssen mindestens eine Größe von 15 cm aufweisen.

67. Dürfen Kinder unter 10 Jahren angeln?
a) Ja, in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers mit Einschränkungen
b) Ja, wenn der Vater dabei ist und die gefangenen Fische ausnimmt
c) Nein

68. Welches Messer darf beim Angeln mitgeführt werden?
a) Ein Springmesser mit zweiseitig geschliffener Klinge
b) Ein Fallmesser aus Militärbeständen
c) Ein feststehendes Messer mit 12 cm langer Klinge

69. Hat das Tierschutzgesetz Bedeutung für die Angelfischerei?
a) Nein, es hat keine Bedeutung
b) Ja, denn es verbietet, Fische über eine bestimmte Stückzahl hinaus zu fangen
c) Ja, denn es verbietet, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen

70. Welches Mindestmaß hat der Lachs?
a) Der Lachs besitzt kein Mindestmaß, da er ganzjährig geschützt ist und nicht gefangen werden darf
b) Das Mindestmaß von 50 cm
c) Das Mindestmaß von 100 cm

A 1 Bauen Sie eine **beringte leichte Rute zum Fang von Rotaugen, Rotfedern und Brassen** mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			**Bemerkungen**	**Pkt.**
1	Rute **0-1-3**	Beringte Rute, Wurfgew. bis 20 g, Länge 4-7 m		
2	Rolle **0-1-3**	kleine Stationärrolle		
3	Schnur **0-1-3**	Tragkraft 2-4 kg		
4	Bissanzeiger **0-1**	Pose mit entsprechender Tragkraft		
5	Beschwerung **0-1**	angepasste Beschwerung		
6	Vorfach **0-3**	passend zur Hauptschnur		
7	Wirbel **0-1**	passend zur Hauptschnur		
8	Haken **0-1**	Hakengröße 10 und kleiner		
9	Köder **0-1**	Teig, Made, Wurm oder Kartoffel		

Zubehör				
10	Landehilfe **0-1**	Unterfangnetz		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	entfällt		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 2 Bauen Sie eine **Feederrute zum Fang von Rotaugen, Rotfedern und Brassen** mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			**Bemerkungen**	**Pkt.**
1	Rute **0-1-3**	Feederrute, Länge 2,70 - 3,00 m		
2	Rolle **0-1-3**	kleine Stationärrolle		
3	Schnur **0-1-3**	Tragkraft 2-4 kg		
4	Bissanzeiger **0-1**	Rutenspitze		
5	Beschwerung **0-1**	Futterkorb		
6	Vorfach **0-3**	passend zur Hauptschnur		
7	Wirbel **0-1**	passend zur Hauptschnur		
8	Haken **0-1**	Hakengröße 10 und kleiner		
9	Köder **0-1**	Teig, Made oder Wurm		

Zubehör				
10	Landehilfe **0-1**	Unterfangnetz		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	entfällt		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 3 Bauen Sie eine **Rute zum Fang von Karpfen** mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			Bemerkungen	Pkt.
1	Rute **0-1-3**	Beringte Rute, Wurfgew. 20-60 g, Länge 3,30-3,90 m		
2	Rolle **0-1-3**	große Stationärrolle		
3	Schnur **0-1-3**	Tragkraft 9-17 kg		
4	Bissanzeiger **0-1**	Pose mit entsprechender Tragkraft		
5	Beschwerung **0-1**	angepasste Beschwerung		
6	Vorfach **0-3**	passend zur Hauptschnur		
7	Wirbel **0-1**	passend zur Hauptschnur		
8	Haken **0-1**	Hakengröße 6 und größer		
9	Köder **0-1**	Teig, Wurm, Mais oder Kartoffel		

Zubehör				
10	Landehilfe **0-1**	Unterfangnetz		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	entfällt		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 4 Bauen Sie eine **Grundrute zum Fang von Aalen** mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			Bemerkungen	Pkt.
1	Rute **0-1-3**	Beringte Rute, Wurfgew. 40-80 g Länge 2,00-2,70 m		
2	Rolle **0-1-3**	große Stationärrolle		
3	Schnur **0-1-3**	Tragkraft 9-17 kg		
4	Bissanzeiger **0-1**	entfällt		
5	Beschwerung **0-1**	Laufblei oder andere Beschwerung		
6	Vorfach **0-3**	passend zur Hauptschnur		
7	Wirbel **0-1**	passend zur Hauptschnur		
8	Haken **0-1**	Hakengröße 6 und größer		
9	Köder **0-1**	Wurm oder toter Fisch		

Zubehör				
10	Landehilfe **0-1**	Unterfangnetz		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	entfällt		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 5 Bauen Sie eine **Spinnrute zum Fang von Hechten** mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			Bemerkungen	Pkt.
1	Rute **0-1-3**	Spinnrute, Wurfgew. 40-80 g, Länge 2,40-3,00 m		
2	Rolle **0-1-3**	große Stationärrolle		
3	Schnur **0-1-3**	Tragkraft 9-17 kg		
4	Bissanzeiger **0-1**	entfällt		
5	Beschwerung **0-1**	entfällt		
6	Vorfach **0-3**	Stahlvorfach passend zur Haupt-schnur		
7	Wirbel **0-1**	Wirbel passend zum Stahlvorfach		
8	Haken **0-1**	entfällt		
9	Köder **0-1**	Blinker, Spinner, Wobbler oder Twister		

Zubehör				
10	Landehilfe **0-1**	Unterfangnetz		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	Rachensperre		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 6 Bauen Sie eine **Spinnrute zum Fang von Barschen** mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			Bemerkungen	Pkt.
1	Rute **0-1-3**	Spinnrute, Wurfgew. 10-30 g, Länge bis 2,10 m		
2	Rolle **0-1-3**	mittlere Stationärrolle		
3	Schnur **0-1-3**	Tragkraft 5-6 kg		
4	Bissanzeiger **0-1**	entfällt		
5	Beschwerung **0-1**	entfällt		
6	Vorfach **0-3**	Stahlvorfach		
7	Wirbel **0-1**	Wirbel passend zum Stahlvorfach		
8	Haken **0-1**	entfällt		
9	Köder **0-1**	Blinker, Spinner, Wobbler oder Twister		

Zubehör				
10	Landehilfe **0-1**	Unterfangnetz		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	Rachensperre		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 7 Bauen Sie eine **Fliegenrute zum Fang von Forellen** (Trockenfischen) mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			Bemerkungen	Pkt.
1	Rute **0-1-3**	Fliegenrute, Länge 2,40-2,70 m		
2	Rolle **0-1-3**	Fliegenrolle		
3	Schnur **0-1-3**	schwimmende Fliegenschnur		
4	Bissanzeiger **0-1**	entfällt		
5	Beschwerung **0-1**	entfällt		
6	Vorfach **0-3**	Fliegenvorfach		
7	Wirbel **0-1**	entfällt		
8	Haken **0-1**	entfällt		
9	Köder **0-1**	Trockenfliege		

Zubehör

10	Landehilfe **0-1**	Watkescher		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	entfällt		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 8 Bauen Sie eine **Fliegenrute zum Fang von Forellen** (Nassfischen) mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			Bemerkungen	Pkt.
1	Rute **0-1-3**	Fliegenrute, Länge 2,40-2,70 m		
2	Rolle **0-1-3**	Fliegenrolle		
3	Schnur **0-1-3**	sinkende Fliegenschnur		
4	Bissanzeiger **0-1**	entfällt		
5	Beschwerung **0-1**	entfällt		
6	Vorfach **0-3**	Fliegenvorfach		
7	Wirbel **0-1**	entfällt		
8	Haken **0-1**	entfällt		
9	Köder **0-1**	Nassfliege		

Zubehör				
10	Landehilfe **0-1**	Watkescher		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	entfällt		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 9 Bauen Sie eine **Rute zum Fang von Dorschen** mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			Bemerkungen	Pkt.
1	Rute **0-1-3**	Pilkrute, Wurfgew.100-200 g, Länge 2-3 m		
2	Rolle **0-1-3**	schwere Stationärrolle oder Multi-rolle		
3	Schnur **0-1-3**	Tragkraft 19-21 kg		
4	Bissanzeiger **0-1**	entfällt		
5	Beschwerung **0-1**	entfällt		
6	Vorfach **0-3**	passend zur Hauptschnur		
7	Wirbel **0-1**	Meereswirbel		
8	Haken **0-1**	entfällt		
9	Köder **0-1**	Pilker		

Zubehör

10	Landehilfe **0-1**	Gaff		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	entfällt		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

A 10 Bauen Sie eine **Brandungsrute zum Fang von Plattfischen** mit dem notwendigen Zubehör waidgerecht zusammen.

Gerätezusammenstellung			Bemerkungen	Pkt.
1	Rute **0-1-3**	Brandungsrute, Wurfgew. 100-250 g, Länge 3,60 - 5,00 m		
2	Rolle **0-1-3**	schwere Stationärrolle oder Multi-rolle		
3	Schnur **0-1-3**	Tragkraft 6-14 kg		
4	Bissanzeiger **0-1**	entfällt		
5	Beschwerung **0-1**	Brandungsblei oder andere Beschwerung		
6	Vorfach **0-3**	Brandungsvorfach mit Schlagschnur		
7	Wirbel **0-1**	Meereswirbel		
8	Haken **0-1**	Hakengröße 1/0 und größer		
9	Köder **0-1**	Wattwurm oder toter Fisch		

Zubehör				
10	Landehilfe **0-1**	entfällt		
11	Messen **0-2**	Metermaß		
12	Betäuben **0-2**	Schlagholz		
13	Töten **0-2**	Messer		
14	Rachensperre **0-1**	entfällt		
15	Haken entfernen **0-1**	Hakenlösegerät		
16	Reihenfolge **0-2**	10 - 15		

☐ bestanden

☐ nicht bestanden

Unterschriften des Prüfungsausschusses:

_____

0 - 24 Punkte nicht bestanden

25 - 28 Punkte bestanden

Gerätezusammenstellung für den Praktischen Teil der Fischerprüfung (Vorschlag)

Ruten

Beringte Stipprute	Länge: 4,00-7,00 m	Wurfgewicht: bis 20 g
Schwingspitzenrute	Länge: 2,70-3,00 m	
Karpfenrute	Länge: 3,30-3,90 m	Wurfgewicht: 20-60 g
Aalrute	Länge: 2,00-2,70 m	Wurfgewicht: 40-80 g
Spinnrute „Hecht“	Länge: 2,40-3,00 m	Wurfgewicht: 40-80 g
Spinnrute „Barsch“	Länge: bis 2,10 m	Wurfgewicht: 10-30 g
Fliegenrute	Länge: 2,40-2,70 m	
Dorschrute	Länge: 2,00-3,00 m	Wurfgewicht: 100-200 g
Brandungsrute	Länge: 3,60-5,00 m	Wurfgewicht: 100-250 g

Rollen (Süßwasser)
Kleine Stationärolle
Mittlere Stationärrolle
Große Stationärrolle
Fliegenrolle

Rollen (Meeresangelei)
Schwere Stationärrolle oder
Multiplikatorrolle

Schnüre

Monofile Schnüre:	0,20 - 0,30 - 0,40 - 0,50 mm$^{\varnothing}$
Gefl. Meeresschnüre:	0,30 - 0,55 mm$^{\varnothing}$
Fliegenschnüre:	Klasse 5-6 Floating
	Klasse 5-6 Sinking

Bleie/alternative Beschwerung
Dose Bleischrot
Futterkorb
Grundblei
Brandungsblei
Verschiedene Gewichte als alternativen Materialien

Bissanzeiger
Feststellposen
Laufposen mit Stopper
Schwingspitze

Wirbel
Mittlerer Wirbel
Meereswirbel

Haken
Vorfachhaken: 10 und kleiner
Vorfachhaken: 6 und größer

Kunstköder
Spinner
Blinker
Wobbler
Twister
Pilker
Trockenfliege
Nassfliege

Vorfächer
Fliegenvorfach
Stahlvorfach
Brandungsvorfach

Naturköder
Bedruckte Pappkärtchen

Zubehör
Unterfangkescher
Watkescher
Gaff
Längenmessgerät
Schlagholz
Messer
Rachensperre
Hakenlösegerät
Flachzange
Löseschere

Zur Bewertung

Der praktische Teil besteht aus 10 Aufgaben (A1-A10). Geprüft werden die Blöcke Gerätezusammenstellung und Zubehör. Während im Block Gerätezusammenstellung die Reihenfolge beliebig ist, muss im Zubehörblock die Waidgerechtigkeit durch eine Reihenfolge abgeprüft werden. Das Weglassen eines Zubehörteils darf nicht zur negativen Bewertung der Reihenfolge führen.

Maximal können in beiden Blöcken zusammen 28 Punkte erreicht werden. Bei 0 - 24 Punkten ist die praktische Prüfung nicht bestanden, mit 25 - 28 Punkten bestanden.

Für Rute, Rolle und Schnur können 3 verschiedene Wertungen erfolgen, für sämtliche anderen Prüfungsteile nur 2 Wertungen.

Bewertungsbeispiele aus Aufgabe 1

1	Rute **0-1-3**	Beringte Rute, Wurfgew. bis 20 g, Länge 4-7 m	richtige Rute gewählt	**3**
1	Rute **0-1-3**	Beringte Rute, Wurfgew. bis 20 g, Länge 4-7 m	Schwingspitzenrute	**1**
1	Rute **0-1-3**	Beringte Rute, Wurfgew. bis 20 g, Länge 4-7 m	Fliegenrute	**0**

2	Rolle **0-1-3**	kleine Stationärrolle	kleine Stationärrolle	**3**
2	Rolle **0-1-3**	kleine Stationärrolle	mittlere Stationärrolle	**1**
2	Rolle **0-1-3**	kleine Stationärrolle	Meeresrolle	**0**

3	Schnur **0-1-3**	Schnurstärke 0,15-0,25 mm^{Ø}	Schnurstärke 0,15-0,25 mm^{Ø}	**3**
3	Schnur **0-1-3**	Schnurstärke 0,15-0,25 mm^{Ø}	Schnurstärke 0,26 mm^{Ø} und größer	**1**
3	Schnur **0-1-3**	Schnurstärke 0,15-0,25 mm^{Ø}	Schnurstärke 0,14 mm^{Ø} und kleiner	**0**

6	Vorfach **0-3**	passend zur Hauptschnur	passend zur gewählten Haupt-schnur	**3**
6	Vorfach **0-3**	passend zur Hauptschnur	Brandungsvorfach	**0**

7	Wirbel **0-1**	entfällt	kein Wirbel hingelegt	**1**
7	Wirbel **0-1**	entfällt	Wirbel hinzugelegt	**0**

Anlage 3

1. Muster einer Bildtafel (Originalformat: DIN A 4) nach § 5 Abs. 5 Satz 2 der Verordnung über die Fischerprüfung. Das abgebildete Tier ist naturgetreu in Farbe wiederzugeben und mit der Angebe seiner Originallänge in cm zu versehen.

(Fisch) (Originallänge in cm)

2. Auf den Bildtafeln werden folgende Arten abgebildet:

Bachforelle *(Salmo trutta fario)*
Meerforelle *(Salmo trutta trutta)*
Lachs *(Salmo salar)*
Regenbogenforelle *(Oncorhynchus mykiss)*
Bachsaibling *(Salvelinus fontinalis)*
Äsche *(Thymallus thymallus)*
Hecht *(Esox lucius)*
Aal *(Anguilla anguilla)*
Zährte *(Vimba vimba)*
Rotauge *(Rutilus rutilus)*
Moderlieschen *(Leucaspius delineatus)*
Hasel *(Leuciscus leuciscus)*
Döbel *(Leuciscus cephalus)*
Aland *(Leuciscus idus)*
Schneider *(Alburnoides bipunctatus)*

Elritze *(Phoxinus phoxinus)*
Rotfeder *(Scardinius erythrophthalmus)*
Schleie *(Tinca tinca)*
Nase *(Chondrostoma nasus)*
Gründling *(Gobio gobio)*
Barbe *(Barbus barbus)*
Ukelei *(Alburnus alburnus)*
Güster *(Blicca bjoerkna)*
Brasse *(Abramis brama)*
Maifisch *(Alosa alosa)*

Bitterling *(Rhodeus sericeus)*
Karausche *(Carassius carassius)*
Giebel *(Carassius gibelio)*
Wildkarpfen *(Cyprinus carpio)*
Schmerle *(Barbatula barbatula)*
Schlammpeitzger *(Misgurnus fossilis)*
Steinbeißer *(Cobitis taenia)*
Wels *(Silurus glanis)*
Kessler-Grundel *(Ponticola kessleri)*
Quappe *(Lota lota)*
Flussbarsch *(Perca fluviatilis)*
Zander *(Sander lucioperca)*
Kaulbarsch *(Gymnocephalus cernuus)*
Groppe (Mühlkoppe) *(Cottus gobio)*
Dreistachliger Stichling *(Gasterosteus aculeatus)*
Zwergstichling *(Pungitius pungitius)*
Bach-/Flussneunauge *(Lampetra spec.)*
Rapfen *(Aspius aspius)*
Makrele *(Scomber scombrus)*
Flunder *(Platichthys flesus)*
Kabeljau (Dorsch) *(Gadus morhua)*
Nordseeschnäpel *(Coregonus oxyrinchus)*
Edelkrebs *(Astacus astacus)*
Amerikanischer Krebs *(Orconectes limosus)*

Anlage 4

Wappen des Kreises/der Stadt

Prüfungszeugnis

Herr/Frau.....

geb. am.....in.....Kreis.....

wohnhaft in.....Kreis.....

hat die Fischerprüfung (§ 8 Abs. 1 der Fischerprüfungsordnung vom 26.11.1997 – GV. NW. 1998 S. 61) vor dem unterzeichnenden Prüfungsausschuss mit Erfolg abgelegt.

....., den.....

Der Prüfungsausschuss bei der
unteren Fischereibehörde

.....

.....
Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

(Siegel)